



Ehe



Familie



Leben



Erziehung

Psychologische Beratung
im Bistum Osnabrück

Impressum

Herausgeber:
Bistum Osnabrück
Referat für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
Dr. Christoph Hutter
Domhof 12, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 318-258
Telefax: 0541 318-333258

Layout:
Dom-Medien GmbH, Osnabrück

Druck:
Steinbacher Druck GmbH, Osnabrück

Fotos: iStockphoto.com

Die Berichte aus den einzelnen Beratungsstellen liegen diesem Heft nach Regionen geordnet bei, oder sie können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Bedeutung der Abkürzungen im Heft:

EB	Erziehungsberatung
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
EFLE	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
Kath. BAG	Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e.V.
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

JAHRES
BERICHT
2019

E h e F a m i l i e L e b e n E r z i e h u n g

Inhaltsverzeichnis

Themen und Zahlen

- 5 Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung 2019 (Christoph Hutter)

Schwerpunkt Familie

- 14 Eltern werden, Paar bleiben (Melanie Schüer)
- 19 Begleiteter Umgang – ein Erfahrungsbericht (Eva-Marie Zimmermann-Peusch)
- 23 Vätergruppe für von Trennung oder Scheidung Betroffene (Marc Burrichter und Ulrich Tobergte)

Schwerpunkt Missbrauch

- 24 Aus dem Beratungsalltag - Alles andere als alltäglich (Inge Hennekes und Katja Schwerdt)
- 27 Anmerkungen zum sexuellen Missbrauch in der Kirche (Christoph Hutter)

Schwerpunkt Kooperation

- 32 „Die gleiche Sprache sprechen“ – Eine Kooperation des EFLE-Referates mit der Schulstiftung (Helga Hettlich)
- 36 Der Psychologische Dienst im Krankenhaus (Jantje Kramer)
- 43 Beratungsstellen im Bistum Osnabrück

Regionale Beilagen **Berichte der Beratungsstellen**

Landkreis Diepholz	Bassum, Sulingen
Landkreis Emsland	Papenburg, Meppen, Lingen
Grafschaft Bentheim	Nordhorn
Stadt und Landkreis Osnabrück	Lotter Straße, Straßburger Platz, Bersenbrück, Georgsmarienhütte

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich über unsere Arbeit zu informieren. **Das Leben in Familien ist unglaublich facettenreich.** Das fängt schon damit an, dass es „die Familie“ längst nicht mehr gibt. Es gibt Menschen, die ihren Alltag gemeinsam leben. Als Single, als Paare oder mit mehreren Generationen. Mit homo- oder heterosexueller Orientierung. Mit gemeinsamen Kindern, mit Kindern, bei denen ein Elternteil leiblich ist, oder mit Kindern die adoptiert oder in Pflege genommen wurden. Als Familie die zwei oder drei oder vier Generationen umfasst. Als Menschen, die ihre Leben teilen wollen, oder die sich miteinander beschäftigen müssen, weil sie durch eine vorherige Beziehung und vor allem durch gemeinsame Kinder untrennbar miteinander verbunden sind. Die Reihe ließe sich leicht fortsetzen. Familiensoziolog*innen berichten, dass sich heute rechtlich mindestens 16 unterschiedliche Familienkonstellationen unterscheiden lassen. Und gefühlt ist diese Familienwelt noch viel bunter... Die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung (EFLE) hat sich auf die Fahnen geschrieben, für all diese Paare und Familien und für einzelne Personen da zu sein, wenn sie in ihrem Leben in stürmische Gewässer kommen.

Auf den folgenden Seiten können Sie einen Einblick gewinnen, wie unterschiedlich die Themen und Prozesse sind, die sich daraus ergeben. Wir haben die Artikel unter den drei Rubriken Familie, Missbrauch und Kooperation für Sie geordnet.

Nach einem Blick auf unsere statistischen Zahlen widmen sich Melanie Schüer, Eva-Marie Zimmermann-Peusch, Marc Burrichter und Ulrich Tobergte in drei Beiträgen dem Abenteuer der **Elternschaft** und sie berichten von Angeboten der Beratungsstellen, wenn dieses Abenteuer scheitert.

Sexueller Missbrauch ist ein Thema das Beratende seit langem beschäftigt. Neu ist, dass Missbrauchsfälle heute mit großer Wucht innerhalb der Kirche zum Thema werden. Wie sich die EFLE-Beratung hier in der Kirche und in anderen Institutionen engagiert darüber schreiben Inge Hennekes, Katja Schwerdt und Christoph Hutter.

Jantje Kramer und Helga Hettlich berichten über bemerkenswerte **Kooperationsprojekte** mit dem Verbund der Niels-Stensen-Kliniken und der Schulstiftung im Bistum Osnabrück.

Unser herzlicher Dank geht an unsere Kooperationspartner*innen für das engagierte Zusammenwirken. Ein herzliches Dankeschön geht an die Landkreise und Kommunen für die gute Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Träger, der uns sehr wertschätzend und engagiert begleitet. Zuletzt und zuerst geht unser Dank an alle Ratsuchenden, die sich vertrauensvoll mit uns auf den Weg gemacht haben.

Ihnen allen wünsche ich eine anregende Lektüre!

Ihr



Christoph Hutter

Leiter des Referats für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung 2019

Christoph Hutter

Themen und Zahlen

Wie in jedem Jahr möchten wir anhand einiger statistischer Zahlen allen Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben. Beratung ist ein höchst individuelles Geschehen. **Es gibt keine „Beratung von der Stange“**, die für alle passt. Das sieht man schon allein daran, dass wir Menschen ganz unterschiedlich lange beraten. Manche Ratsuchenden kommen nur eine Stunde, um ein drängendes Problem zu besprechen. Andere werden ein oder gar zwei Jahre begleitet. Der Blick für den Einzelnen, für das spezielle Paar, oder diese eine Familie gehört zum kleinen Einmaleins der Beratung. Und doch kann man mit

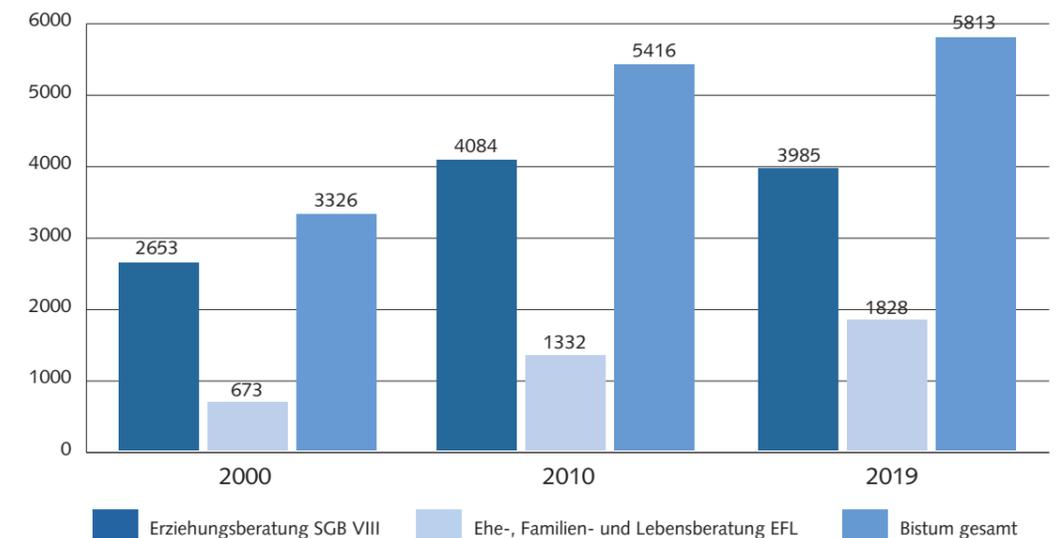
Hilfe statistischer Zahlen ein Bild der Beratungsarbeit zeichnen, anhand dessen sich zeigen lässt, welche Aufgaben die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung für das Bistum Osnabrück und für die kooperierenden Kommunen übernimmt.

Es gibt einen hohen und immer weiter steigenden Bedarf sich zu beraten

Der erste, seit Jahrzehnten ungebrochene Befund ist, dass Familien einen immer größeren Beratungsbedarf anmelden. Zwei Zahlen können ein

Gefühl dafür vermitteln, wie viele Familien professionelle Beratung in Anspruch nehmen: Im Jahr 2019 haben sich **5813** Einzelnen, Paaren und Familien neu in unseren Beratungsstellen angemeldet. Die Zahl der Beratungsfälle liegt aber deutlich höher, weil es viele Fälle gibt, die zum Jahresende nicht abgeschlossen sind und darum im nächsten Jahr weiter betreut werden. Rechnet man diese Übernahmen dazu, haben wir in unseren Beratungsstellen 2019 mit **7956** Familien zusammengearbeitet. Beide Zahlen sind die höchsten, die wir im Bistum Osnabrück jemals ausgewiesen haben. Anhand von drei exemplarischen Jahren lässt sich dieser Steigerungstrend abbilden:

Langfristige Entwicklung der Anmeldezahlen



Bis zur ersten Dekade der 2000er-Jahre gab es einen drastischen Anstieg der Nachfrage. Seither ist die Kurve deutlich abgeflacht. Dennoch verzeichnen wir in den letzten zehn Jahren auch auf diesem hohen Niveau immer wieder eine Zunahme der Bedarfe.



Jugendhilfe und Paarberatung

Sehr konstant zeigt sich über die Jahre das Verhältnis der Fälle, die der Jugendhilfe zuzuordnen sind zu denen, die der EFL-Beratung zuzuordnen sind. Unter Jugendhilfefällen verstehen wir all jene Beratungen, bei denen direkt oder indirekt Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr betroffen sind. Weil die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe im achten Sozialgesetzbuch geregelt sind, werden diese Fälle als „SGB VIII-Fälle“ bezeichnet. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kinder selbst – beispielsweise zu einer Spieltherapie – in die Beratungsstelle kommen, oder ob wir in der Beratung ausschließlich mit den Eltern arbeiten. Man muss sich hier vor Augen führen, dass das psychische Wohlbefinden der Eltern einer der wesentlichen Schutzfaktoren für ein gedeihliches Aufwachsen der Kinder ist. Über zwei Drittel unserer Beratungsfälle kommen somit Kindern zugute. Bei einem Drittel der Fälle

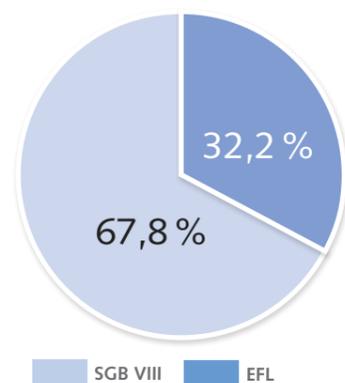
liegt unser Augenmerk auf einer Person, oder einem Paar, die (noch) keine Kinder haben.

Männer, Frauen und Beratung

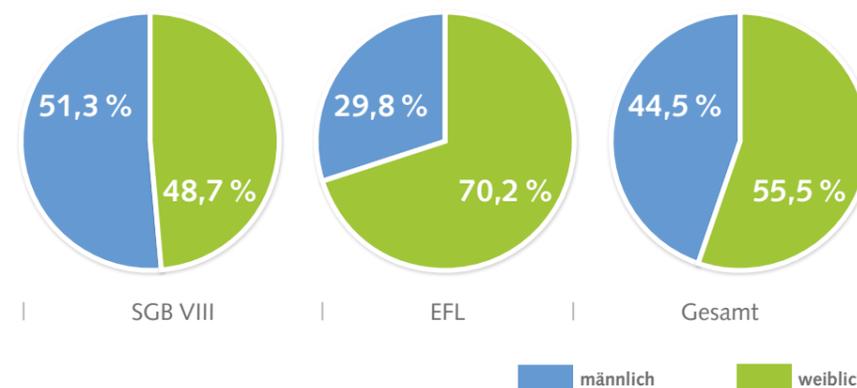
Auch das Geschlechterverhältnis variiert über die Jahre hinweg kaum. Interessant ist, dass es hier Abweichungen zwischen den SGB VIII- und den EFL-Fällen gibt. In der Jugendhilfe geht es um das einzelne Kind, dem es gerade nicht gut geht. Hier sehen wir eine fast ausgeglichene Geschlechterstatistik. Ein genauere Blick zeigt, dass man dieses Bild noch einmal differenzieren muss: Es sind eher jüngere Jungen, die angemeldet werden, weil sie auffällig werden und eher ältere Mädchen, die sich anmelden, weil sie sich Hilfe wünschen. Und dennoch: Im Jugendhilfebereich kommen beide Geschlechter gleichermaßen in den Blick.

Deutlich anders fällt der Blick auf die EFL-Beratung aus. Hier stehen 70 %

Verhältnis von Jugendhilfe- und EFL-Fällen



Geschlechterverteilung in der Jugendhilfe und der EFL-Beratung



ratsuchenden Frauen lediglich 30 % ratsuchenden Männern gegenüber. Es ist für Männer offensichtlich immer noch schwerer als für Frauen, für sich selbst Hilfe zu beanspruchen, beziehungsweise in unseren Unterstützungssystemen eine für sie angemessene Hilfe zu finden.

Das Alter unserer Ratsuchenden

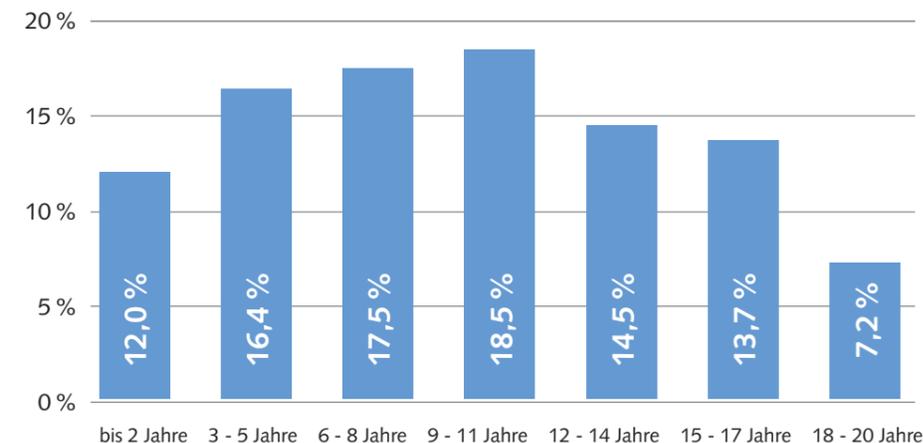
Betrachtet man die Altersverteilung der Kinder- und Jugendlichen, die in den Beratungsstellen angemeldet werden, so sieht man, dass jeweils ungefähr ein Drittel der Kinder im Vorschulalter, im Grundschulalter beziehungsweise in einer weiterführenden Schule sind.

Auch die Alterskurve im EFL-Bereich hat einen über die Jahre typischen Verlauf, an dem man mindestens vier Phänomene ablesen kann:

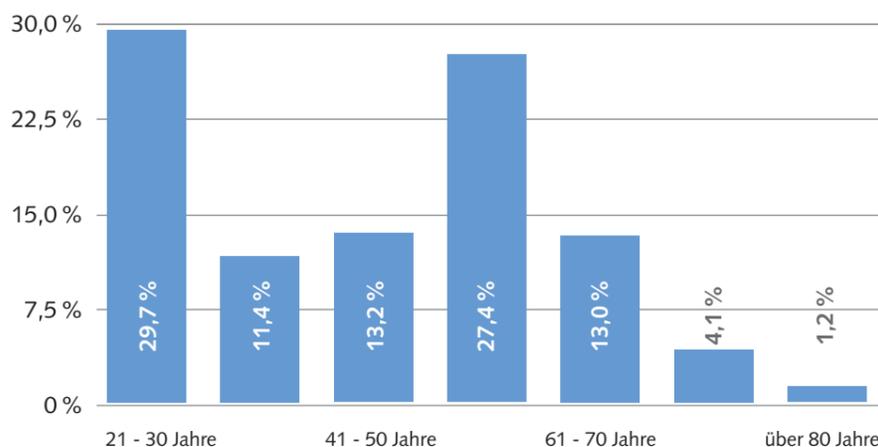
- » **Der Start in das Erwachsenenleben** ist (vielleicht mehr als früher) eine Herausforderung, die oft nur mit Hilfestellungen bewältigt werden kann. 30 % unserer erwachsenen Ratsuchenden kommen in diesem Alter zwischen 21 und 30 Jahren.
- » Die nächsten beiden Dekaden zwischen 31 und 50 Jahren beschreibt die Familienforschung als „**Rushhour des Lebens**“. In

dieser Zeit „müssen“ die Menschen in unserer Gesellschaft eine Familie gründen, Kinder aufziehen, Karriere machen, sich gesellschaftlich engagieren und sich selbst verwirklichen. Überforderung ist dabei vorprogrammiert. Der deutliche Rückgang an Beratungsanfragen in dieser Zeit lässt sich dadurch erklären, dass es angesichts all dieser Anforderungen nicht einmal dafür reicht,

Altersverteilung SGB VIII



Altersverteilung EFL



sich Unterstützung zu holen. Über diese gesellschaftlich in Kauf genommene Zeit der Überforderung müsste viel mehr und viel kritischer gesprochen werden.

» Wenn Frauen und Männer langsam wieder aus dieser Rushhour auftauchen gibt es viele Gründe sein Leben und seine **Beziehungen zu resümieren** und sie gegebenenfalls noch einmal zu korrigieren. Hier haben wir einen zweiten Peak der Anmeldezahlen.

» Schließlich zeigt die Statistik, dass wir **Menschen über 70** leider noch nicht so gut erreichen, wie wir uns das wünschen. Dies ist einerseits eine Generation, die nicht mit der Idee groß geworden ist, dass man sich Rat und Unterstützung holen kann, wenn man sie braucht. Insofern könnte es sein, dass sich dieser statistische Rückgang mittelfristig von selbst erledigt, wenn beratungsaffinere Alte nachwachsen. Andererseits markiert dieser Rückgang aber auch einen Bereich, in dem wir unsere Angebote vielleicht nicht gut genug kommunizieren.

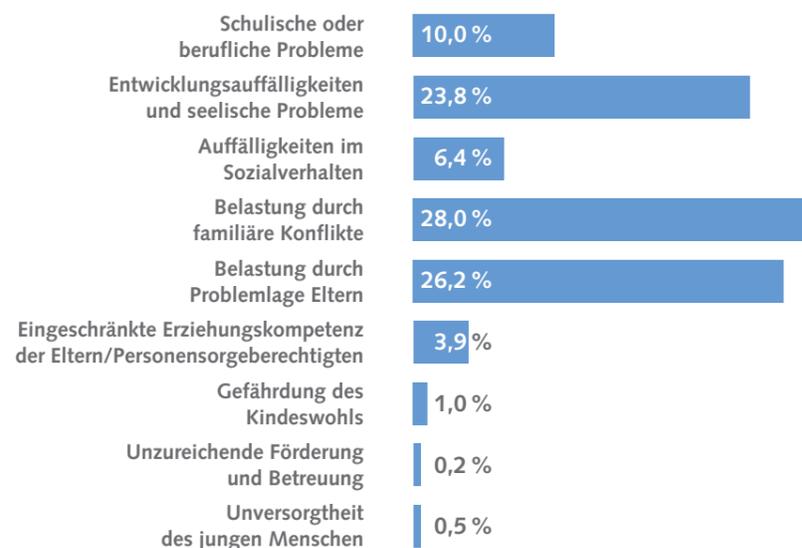
Anmeldegründe

Betrachtet man die Anmeldegründe, mit denen Kinder und Jugendliche in unseren Beratungsstellen vorgestellt werden, so fällt auf, welch riesige Bedeutung das Familienklima für die Befindlichkeit der Heranwachsenden hat. Rechnet man die Konflikte, in denen das Kind in einer familiären

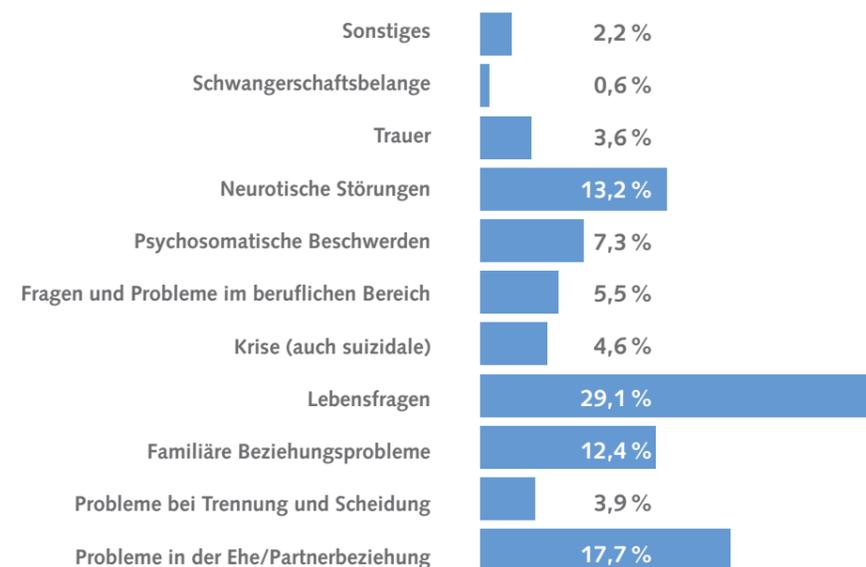
Drucksituation lediglich als „Symptomträger“ auffällig wird und die Fälle, in denen das Kind unter Auseinandersetzungen zwischen den Eltern leidet, zusammen, so deckt man damit mehr als die Hälfte aller Anmeldungen ab. Weitere 30 % der Fälle entfallen auf Situationen in denen Kinder und Jugendliche im emotionalen Bereich („seelische Probleme“) oder sozial auffällig werden.

Im EFL-Bereich steht ein Drittel der Fälle, in denen es um Paar- oder Familienthemen geht, zwei Dritteln von Fällen gegenüber, in denen das Hauptaugenmerk primär auf einem individuellen Thema liegt. Bei den Paarthemen geht es in ca. vier Prozent der Fälle explizit um Trennungswünsche des Paares.

Anmeldegründe SGB VIII



Anmeldegründe EFL



Besondere Herausforderungen

» Wir verzeichnen seit vielen Jahren nicht nur eine stetige quantitative Zunahme von Beratungsanfragen, sondern auch eine **zunehmende Komplexität der Fälle**. Dies gilt nicht für alle Beratungen, sondern es lassen sich bestimmte Konstellationen benennen, in denen Beratungen besonders lange dauern und/oder einen besonders hohen Bedarf an Ressourcen haben. Zum einen ist hier die gerichtsnahe Arbeit mit Trennungsparen zu nennen, deren Auseinandersetzungen zunehmend eskalieren. Einen Einblick in diese Arbeit gibt Eva-Marie Zimmermann-Peusch in diesem Heft.

» Eine weitere Herausforderung stellen die Situationen dar, in denen eine Institution (Kindergarten, Schule, Sportverein etc.) um Unterstützung bei der Einschät-

zung bitten, ob in einem Fall eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegt oder nicht. Viele Berater*innen in unseren Stellen wurden zur „insofern erfahrenen Fachkraft“ geschult und begleiten diese Fälle. Im letzten Jahr wurden 86 solcher Verdachtsfälle vorgetragen, wobei sich 56 Mal der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nicht sicher ausschließen ließ. In diesen Fällen hat die anfragende Institution dann das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

» Bereits im letzten Jahresbericht hatte sich angedeutet, dass die Arbeit mit Menschen, die von **sexuellem und geistigem Missbrauch** durch kirchliche Mitarbeiter (vor allem von Priestern und Ordensleuten) betroffen sind zunehmend auch in den Beratungsstellen Thema sein würde. In der Tat hat sich diese Befürchtung bestätigt. Wie genau sich die EFLE-Berater*innen hier engagieren beschreibe ich in diesem Heft.





Vernetzung, Supervision und Weiterbildungen

Beratungsarbeit setzt eine große Schnittstellenkompetenz voraus. Weil Familien in unterschiedlichste Systeme eingebunden sind müssen Berater*innen mit verschiedensten Institutionen kooperieren, um ihren **Beitrag zur regionalen, psychosozialen Versorgung** zu leisten. Beratungsstellen sind Teil der sozialpsychiatrischen Verbünde, die die einzelnen Kommunen organisieren, sie sind eingebunden in die Netzwerke der Jugendhilfe und sie stehen im Austausch mit Kolleg*innen aus der Gesundheitsversorgung (ein Beispiel für die enge Kooperation mit dem Niels-Stensen-Klinikverbund beschreibt Jantje Kramer in diesem Heft). Auch Schulen, Kindertagesstätten und Kirchengemeinden gehören zu den Kooperationspartnern, mit denen anlassbezogen, aber auch strukturell zusammengearbeitet wird.

Einen besonderen Beitrag leisten die Beratungsstellen in diesem Netzwerk durch spezifische **Weiterbildungsangebote**. Erwähnenswert sind hier die Ausbildung von Beratungslehrkräften, die in Kooperation mit der Schulstiftung des Bistums Osnabrück durchgeführt wird (Helga Hettlich berichtet darüber in diesem Heft), die Ausbildung von Berater*innen

der Telefonseelsorge und die Qualifizierung von EFL-Berater*innen. Für die Kolleg*innen aus den Schulen und aus der Telefonseelsorge werden anschließend an die Weiterbildungen Supervisionsangebote vorgehalten. Darüber hinaus sind Beratungsstellen im Einzelfall für Supervisionsanliegen von pädagogischen oder pastoralen Fachkolleg*innen ansprechbar.

Für alle offen

Immer wieder ist zu betonen, dass die EFLE für alle Menschen offen ist und auch wirklich von ganz unterschiedlichen Personenkreisen angefragt wird. Einige wenige Kennwerte sollen das belegen:

- » Im Jahr 2019 hatten genau wie im Vorjahr 16 Prozent unserer Ratsuchenden einen **Migrationshintergrund**. Das bedeutet, dass sie oder ihre Eltern nicht in Deutschland geboren wurden.
- » Über 11 Prozent der Ratsuchenden lebten zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung ganz oder teilweise von **Transferleistungen**.
- » 47 Prozent der Ratsuchenden lebten nicht in einer Kernfamilie aus Vater, Mutter und Kind(ern). 1,6 Prozent der Ratsuchenden aus dem EFL-Bereich lebten dabei in einer **eingetragenen Lebensgemeinschaft**.

- » **Religionszugehörigkeit:** Über 42 Prozent der Menschen, mit denen wir 2019 gearbeitet haben, waren katholisch, knapp 17 Prozent waren evangelisch, über 3 Prozent gehörten dem Islam an.

Wie kommt man auf die Idee zur Beratung zu gehen?

Bei der Anmeldung in den Beratungszentren wird abgefragt, wer den Impuls gegeben hat, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Im SGB VIII-Bereich macht sich die Hälfte der Eltern von sich aus auf den Weg. Diese Eltern sind offenkundig gut genug informiert, sodass sie wissen, dass sie ein gesetzlich verbrieftes Recht darauf haben, im Krisenfall Beratung in Anspruch zu nehmen. Viele Eltern melden sich auch wiederholt in der Beratungsstelle an. Wenn von außen zur Beratung geraten wird, so geschieht das in jeweils ca. zehn Prozent der Fälle durch Schulen, Kinderärzte oder Bekannte, die eigene Beratungserfahrung haben.

Auch im EFL-Bereich erreichen uns viele Menschen, weil sie sich wiederholt an uns wenden (22 %), oder weil sie durch Mund-zu-Mund-Propaganda von der Beratungsmöglichkeit erfahren (23 %). Darüber hinaus spielen hier Verweisungen von Ärzten (20 %) und Recherchen im Internet (9 %) eine größere Rolle.

Wo findet man die Beratungsstellen?

EFLE-Stellen findet man im Bistum Osnabrück an zehn Standorten. Jenseits dieser Beratungsstellen wird auch in der Offenen Türe in Bremen Beratung angeboten. Der Blick auf die Karte zeigt, dass das Bistum Osnabrück damit – mit Ausnahme der Region Ostfriesland – flächendeckend versorgt ist. Die Adressen und Kontaktdaten der Beratungsstellen finden Sie am Ende dieses Heftes oder im Internet unter www.efle-beratung.de



Die Offene Tür in Bremen

Unter dem Dach einer Bundesarbeitsgemeinschaft der katholischen Bischofskonferenz gibt es in Deutschland drei unterschiedliche Familienberatungsformate, die je nach Bistum mehr oder weniger miteinander verzahnt sind. Neben der **EFLE** sind dies die **Telefonseelsorge** und die **„Offene Tür“**. Das Angebot der Offenen Tür gibt es im Bistum Osnabrück speziell in Bremen. Dort ist es möglich in einem offenen Angebot Gespräche zu unterschiedlichen religiösen und Konfliktthemen in Anspruch zu nehmen. In der Offenen Tür Bremen fanden im letzten Jahr 4140 solcher Gespräche statt. Diese Gespräche gehen nicht in die hier vorgestellte Statistik mit ein. Gleichwohl werden sie vom Bistum Osnabrück finanziell unterstützt (s.u.).

Wartezeiten

Die Frage, wie lange man in einer Krise auf professionelle Unterstützung warten muss, ist im psycho-sozialen Bereich ein heikles Thema. **Menschen hätten nicht das Gefühl in einer Krise zu stecken, wenn sie dabei noch lange warten könnten.** Wenn jemand den Eindruck hat, dass er/sie nicht mehr weiterkommt, dann wünscht er/sie sich sofort kompetente Ansprechpartner*innen.

Umgekehrt machen viele die Erfahrung, dass sie beispielsweise auf einen Therapieplatz viele Wochen oder Monate warten müssen. Die EFLE-Beratung ist hier in der gleichen Lage, wie viele andere Institutionen, die in Notlagen Unterstützung anbieten. Wir sehen die Not, wir sehen auch die Dringlichkeit und doch müssen wir angesichts von qualitativ und quantitativ steigenden Anfragen mit begrenzten Ressourcen haushalten. Wir versuchen dieser Herausforderung gerecht zu werden, indem wir einerseits in besonders akuten Krisen sehr schnell Termine zur Verfügung stellen. **Ein Viertel der Ratsuchenden kann innerhalb einer Woche mit ihrer Beratung beginnen.** Als flankierende Maßnahme dazu bieten wir in vielen Beratungsstellen telefonische Sprechzeiten an, in denen Krisensituationen unmittelbar bespro-

chen werden können. Andererseits versuchen wir auch für die anderen Ratsuchenden Wartezeiten in einem erträglichen Maß zu halten. Innerhalb von drei Wochen haben über 50 Prozent der Ratsuchenden mit einer Fachkraft gesprochen, innerhalb von zwei Monaten haben bereits über 90 Prozent der Beratungen begonnen.

Personal und Finanzen

Im Jahr 2019 haben 217 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den EFLE-Beratungsstellen gearbeitet. 100 von ihnen waren fest beim Bistum angestellt, von denen 72 als **Berater*innen** arbeiteten. Deren Stunden summierten sich auf 58,5 Vollzeitstellen. Die **Büros** der Beratungsstellen wurden von 22 Sekretärinnen geleitet, deren Arbeitsumfang sich auf 11,7 Stellen addierte.

In **Haus und Garten** unterstützten die Beratungsstellen sechs fest angestellte Kräfte.

117 **Honorarkräfte** leisteten Beratungsarbeit im Umfang von weiteren 11,7 Vollzeitstellen. Von diesen waren 28 Förderkräfte, die die Förderung von Teilleistungsstörungen in den drei Emsländer Stellen leisteten.

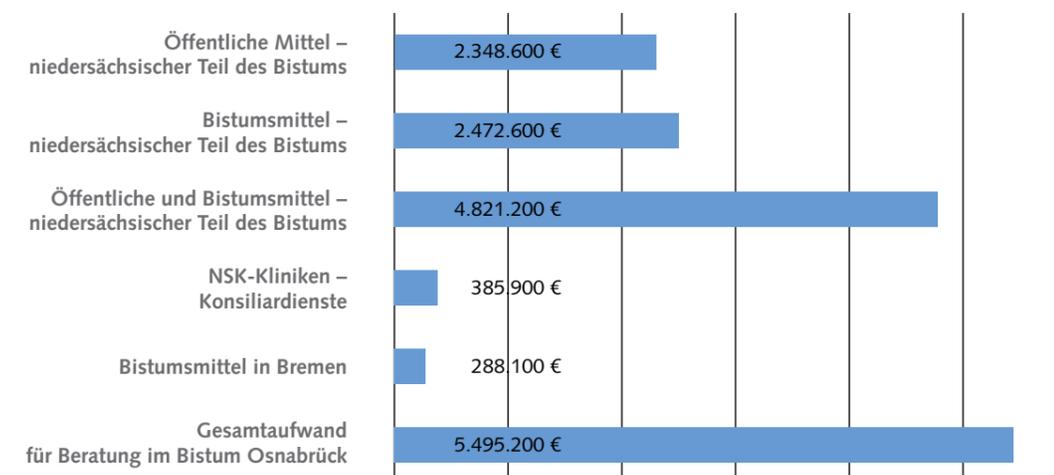
2019 wendete das Bistum Osnabrück 5.495.200 € für die Beratungsarbeit auf. 2.348.600 € davon wurden durch kommunale Zuschüsse refinanziert. Für die Arbeit der Konsiliardienste in den Niels-Stensen-Kliniken wurden 385.900 € an Personalkosten erstattet. In die Beratungsstelle „Offene Tür“ in Bremen investierte das Bistum 288.100 €.



kumulierte Wartezeiten



Finanzierung der Beratung im Bistum Osnabrück 2019





Eltern werden, Paar bleiben

Melanie Schürer

Mit dem Eltern werden wird alles anders

Jedes Paar, das bereits die Transformation zur Elternrolle erlebt hat, weiß: **Die Geburt eines Kindes stellt alles auf den Kopf.**

Ich spreche hier von einer „Transformation“, weil der Übergang zum Elternsein eine so extreme Veränderung der eigenen Identität, der Werte, Ziele, des ganzen persönlichen Seins bedeutet, dass dies mit kaum einer anderen Erfahrung des Lebens vergleichbar ist. Plötzlich ist da ein hilfloses kleines Wesen, welches vollständig von diesen beiden Menschen abhängig ist, die sich noch vor Kurzem nur um die eigenen Belange zu kümmern hatten. Natürlich gab es auch vorher Pflichten und Zwänge – den Job, vielleicht auch mal familiäre Aufgaben, den Haushalt –, doch für die meisten kinderlosen Paare blieb davon abgesehen noch eine große Menge an frei verfügbarer Zeit und Energie für das, was Spaß macht und das, was einem gerade in den Sinn kommt.

Als Eltern hingegen dreht sich der Tagesablauf nicht mehr vorrangig um die eigenen Befindlichkeiten, Ziele und Bedürfnisse, sondern – gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes – von heute auf morgen in erster Linie um die eines anderen Menschen, der noch nicht einmal klar äußern kann, was genau er eigentlich gerade braucht und will.

Die Paarbeziehung unter Druck

Wenn diese Veränderung also schon für den Einzelnen eine Herausforderung darstellt, so liegt auf der Hand, dass die Beziehung des Paares erst recht auf die Probe gestellt wird. Denn für frischgebackene Eltern ist es meist schon schwierig, neben all dem, was das Baby von ihnen benötigt, noch einigermaßen für sich selbst zu sorgen. Die Pflege einer Beziehung, und sei sie noch so wichtig, erscheint dann kaum noch wie eine Ressource, sondern wie ein weiterer Punkt auf einer nie enden wollenden To-Do-Liste.

Oft sind Eltern so erschöpft, dass sie einfach keine Lust mehr haben, miteinander Gespräche zu führen, auszugehen oder gar intim zu werden. Das braucht eine Initiativekraft und Energie, die gar nicht zur Verfügung stehen. **Nicht selten wird der Partner, der dann auch noch etwas will, zum Blitzableiter einer Überforderung, die aus der Situation, nicht aus seiner Person herrührt.**

Und: Diese Lebenslage wird heute sehr viel weniger von familiären Ressourcen aufgefangen als früher. Während noch vor einigen Jahrzehnten viele Großeltern Betreuungszeiten übernehmen konnten, ist das heute wegen räumlicher Distanzen keineswegs mehr selbstverständlich. Schauen wir uns das **Start-Up-Unternehmen „Familie“** dann an, so wirft es möglicherweise für alle Beteiligten erst mal gar nicht den Gewinn ab,

den es zunächst verspricht. Das Baby ist zwar ein kleines Wunder und wird zweifellos geliebt, aber unabhängig davon hat der Elternteil, der zuhause bleibt, viel zu wenig Entlastung und früher oder später das Gefühl, dass „ihm die Decke auf den Kopf fällt“. Sie oder er fühlt sich gleichzeitig überfordert und unterfordert: Viele sehr praktische Verrichtungen und Stress durch ein weinendes Baby und gleichzeitig zu wenig geistige Herausforderungen und Austausch mit anderen. Es liegt nahe, seinem Partner dessen Rolle dann übel zu nehmen, weil er rauskommt, seine Karriere weiterverfolgt und nicht „nur zuhause hocken“ muss. Man hat den Eindruck, er versteht gar nicht, was man alles leistet, weil er den Großteil seines Alltags in einer völlig anderen Welt verbringt.

Der arbeitende Elternteil hingegen mag sich ebenfalls erschöpft und unverstanden fühlen – er muss jeden Morgen früh aufstehen, egal, wie schlecht die Nacht war, und kann sich nicht tagsüber einfach nochmal mit dem Baby hinlegen. Er kennt die lustigen Begegnungen mit anderen Babys aus der Krabbelgruppe oder das erste richtige Lächeln nur aus Erzählungen und erlebt vielleicht auch, dass das eigene Kind herzerreißend schreit, wenn er es schlafen legen will und sich erst beruhigt, wenn der andere Elternteil übernimmt. **Verunsicherung und Frust auf beiden Seiten!**

Nicht zuletzt geraten Paarbeziehungen nach Ankunft eines Kindes deswegen unter Druck, weil Arbeits- und Wirtschaftswelt immer noch keine

familienfreundlichen Bedingungen anbieten. Aus finanziellen Gründen oder aus Angst, sonst die Karriere aufs Spiel zu setzen, kehren die meisten Eltern schon nach einem Jahr bzw. vierzehn Elternzeitmonaten an den Arbeitsplatz zurück. Wenn dann die Eingewöhnung in die Krippe nicht gut klappt oder das Kind öfter mal krank ist, bedeutet die Rückkehr in den Job oft eine Zerreißprobe für die Familie.

Mutter, Vater, Kind – Das ideale Entwicklungsdreieck

Dass der Elternteil, der zuhause bleibt – meist noch immer die Mutter – mit dem Baby eine enge Bindung aufbaut und der andere Elternteil – oft der Vater – etwas entfernter bleibt, hat eine gewisse Normalität. Mutter und Kind sind schon durch Schwangerschaft und Geburt aufs engste miteinander verbunden und diese Qualität vertieft sich noch, wenn die frühkindliche Versorgung hauptsächlich bei ihr liegt. Diese exklusive Zweierbeziehung ist gerade in den ersten Monaten oft unvermeidlich, schon allein aufgrund der Abwesenheitszeiten des Vaters. Sie hat zudem eine große Sogwirkung: die mütterliche Rolle ist oft so raumgreifend, dass die innere Position der Partnerin/Frau zunehmend nicht mehr angeboten wird, und die väterliche Rolle ist noch so wenig ausgestaltet, dass sich die innere Position des Partners/Mannes zunehmend gekränkt und hoffnungslos zurückzieht.

Glücklicherweise sind inzwischen viele Eltern so gut informiert, dass sie darauf achten, von Anfang an beide eine enge Beziehung zum Baby aufzubauen – und doch ist das beschriebene Problem noch kein seltenes geworden.

Um ihm zu begegnen, ist es vor allem für Väter sehr hilfreich zu wissen, wie wichtig ihre Präsenz auch in frühester Kindheit ist. **Kinder entwickeln sich nämlich dann am besten, wenn sie sich auf zwei Menschen beziehen.** Erst in einem Dreieck, in einer Triade, können sie neben der Fähigkeit zur Bindung auch die Fähigkeit zur Loslösung, zur Autonomie erlangen, ein Prozess der fachpsychologisch Triangulierung genannt wird. Der Psychoanalytiker Horst Petri (2002) schreibt dazu: „Die eigentliche Dreiecksbeziehung Mutter-Vater-Kind beginnt bereits in der Ablösungsphase zwischen dem neunten und vierzehnten Lebensmonat. Der sogenannte „Dritte“ bietet dem Kind den notwendigen Halt, wenn es bei der Ablösung von der Mutter durch seine Trennungsangst und Ambivalenz in eine Krise gerät. Die Anlehnung an den Vater hilft ihm, seine Symbiosewünsche mit der Mutter aufgeben zu können.“¹

Damit dieser Prozess gelingen kann, ist es wichtig, dass beide Eltern die Herausforderung des Übergangs in die Elternrolle positiv bewältigen und sich

¹ Petri, Horst (2002): Die Bedeutung des Vaters. Online: https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/familienformen/muetter-vaeter/diebedeutungdesvaters.php#1_Die_Triangulierungsphase_erstes_bis_drittes_Lebensjahr_, Stand: 26.7.19

gleichzeitig als Partner gegenseitig respektieren und unterstützen. Dazu sollte die Mutter darauf achten, den Vater von Anfang an miteinzubeziehen und ernst zu nehmen in der Art, wie er mit dem Kind umgeht und der Vater sollte die Mutter, sofern diese das Kind hauptsächlich betreut, möglichst oft entlasten, möglichst viel Zeit mit dem Kind verbringen (und zwar von Anfang an) und seiner Partnerin verdeutlichen, wie sehr er ihren Einsatz zuhause schätzt und achtet und, dass er sie auch weiterhin als Frau, nicht nur als Mutter, wahrnimmt.

Auf Dauer ist entscheidend, dass alle Instanzen des Familiensystems (Einzelpersonen, Kind, Paar, ganze Familie) ausreichend Raum für die Erfüllung ihrer Interessen und Bedürfnisse erhalten. Davon ist die Paarbeziehung oft die Instanz, die am ehesten vernachlässigt wird.

Was helfen kann, Paar zu bleiben

Weil verständlicherweise beide Partner durch die Herausforderungen des Elternseins deutlich öfter an ihre Grenzen kommen als in der kinderlosen Zeit, präsentieren sich beide auch häufiger von ihrer weniger sympathischen Seite und es kommt öfter als zuvor zu Enttäuschungen und Konflikten.

Ich las einmal den Spruch **„Einem Kind kann es nie besser gehen als seinen Eltern.“** Darüber habe ich eine



Weile nachgedacht, weil sich in mir spontan Widerspruch regte: „Es gibt doch oft Phasen, in denen man als Mutter oder Vater ziemlich am Rande ist und trotzdem schafft man es, den Kindern weiterhin liebevoll und aufmerksam zu begegnen.“ Das stimmt! Doch wenn wir ehrlich sind, funktioniert das nicht auf Dauer. Für das Kind „heile Welt“ und Geborgenheit aufrechtzuerhalten, wenn man sich selbst kraftlos und orientierungslos fühlt, klappt höchstens für eine kurze Zeit. Denn Kinder sind sehr sensibel und spüren schnell, wenn mit den Eltern etwas nicht stimmt.

Deswegen ist wichtig, innerlich zu akzeptieren, dass Familienleben konfliktanfällig ist, jeder einmal ungerecht werden kann und infolgedessen alle, insbesondere die Eltern sich sehr viel mehr als vorher gegenseitig nachsehen und vergeben müssen. Natürlich fällt es schwer, dazu die eigene Verbitterung zu überwinden, gerade, wenn Verletzungen sich wiederholen, aber es ist der einzige Weg, um in le-

bendiger und grundsätzlich liebevoller Verbindung zu bleiben.

Sinnvoll ist es dann, das eigene Gefühl offen, aber ohne Vorwürfe, in Form von Ich-Botschaften anzusprechen. In der Beratung ist hier oft der Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation ein nützliches Werkzeug. Paaren mit Bezug zum Glauben erleben oft das Gebet als hilfreich, gemeinsam und auch einzeln für den anderen – gerade dann, wenn sie eigentlich Wut und Frust erleben. Die Formulierung dieser negativen Gefühle kombiniert mit der Bitte um Unterstützung und Segen für den Partner und die Beziehung formt das Denken hin zu einer mehr ressourcenorientierten, positiven Haltung und fördert die **Einordnung der aktuellen Schwierigkeit in ein größeres Ganzes.**

Unverzichtbar ist in der Beratungsarbeit die Normalisierung von Krisen als unumgänglicher Bestandteil des Lebens und langjähriger Beziehungen. Das Eheversprechen „in guten wie in

schlechten Zeiten“ ist nicht deshalb so formuliert, weil Krisen kommen könnten, sondern, weil sie unausweichlich kommen werden. Diese Perspektive kann Paaren helfen, das Gegenüber nicht als Feind zu sehen, sondern stattdessen eine **„Wir beide gemeinsam gegen die Widrigkeiten des Lebens“-Mentalität** zu entwickeln. Filme, die den Wert anhaltender Beziehungen, die auch in Krisen bestehen bleiben, hervorheben, können bei der Einübung dieser Denkweise nützlich sein – z.B. „Wie ein einziger Tag“ oder „Liebe braucht Helden – Gib deinen Partner nicht auf“.

Von gleichfalls wesentlicher Bedeutung ist, dass das Paar der Beziehung Priorität einräumt und ihr bewusst Zeit widmet. Dazu kann es sinnvoll sein, einen verbindlichen „Paarabend“ pro Woche zu reservieren, an dem klar ist, dass er gemeinsam angenehm verbracht wird. Das muss nicht immer bedeuten, dass man essen geht, sondern funktioniert auch zuhause mit gemeinsamem Kochen,



einem Spiel oder schönem Film – notfalls auch phasenweise mit dem Baby im Tragetuch.

Zu Partnerschaft gehört für die meisten Paare **gemeinsam gelebte Sexualität**. Sie wirkt erfrischend und bestätigend für Liebespaare, kann aber letztlich nicht verordnet werden. Möglich ist, emotionale und körperliche Begegnungen (z.B. Massagen oder gemeinsames Musikhören) aktiv einzuplanen und dafür, obwohl die Zeit so knapp ist, explizit Freiräume zu schaffen. Dem Paar diese neue Realität bewusst zu machen und es im Umgang damit zu begleiten, ist Teil unserer Beratungsarbeit.

Sobald das Baby dann auch von anderen betreut werden kann, tut es gut, die eigenen vier Wände hin und wieder zu verlassen – für einen Abend oder auch mal ein ganzes Wochenende. An fast jedem Wohnort gibt es Anbieter von Paarseminaren oder Paarwochenenden mit dem Angebot, in schöner Atmosphäre und Umgebung die Beziehung zu pflegen. Damit sind natürlich Kosten verbunden, genauso wie bei der Nutzung eines Babysitters – „aber eine Scheidung ist teurer“, sagte mal eine Freundin augenzwinkernd. Wenn das Geld wirklich zu knapp ist, gibt es

natürlich auch günstigere Möglichkeiten wie gemeinsames Wandern, Picknicken, Zelten.

Hilfreich ist auch, Paare inmitten der „Rush Hour des Lebens“ an die **langfristige Perspektive** zu erinnern – dass die Zeit, in der die Kinder klein sind, eben auch nur eine Phase ist, die vorübergehen wird und, dass danach wieder deutlich mehr Zeit für andere Themen sein wird.

Buchtipps

Amy und Marc Vachon: *Wirklich gemeinsam Eltern sein. Das Handbuch für die neue Eltern-Generation.*

Melanie und Simon Schürer: *Babybrei und Bettgeflüster. Erprobte Tipps und Impulse für Schwangerschaft, Erziehung und Partnerschaft.*

Susanne und Markus Mockler: *Das EMMA-Prinzip. Sieben Schlüssel zu einer richtig guten Ehe.*

Filmtipps

„Wie ein einziger Tag“
(Nick Cassavetes)

„Liebe braucht Helden – Gib deinen Partner nicht auf!“ (Alex Kendrick)

Begleiteter Umgang – ein Erfahrungsbericht

Eva-Marie Zimmermann-Peusch

„Gerichtsnaher Beratung“ beschäftigt das Psychologische Beratungszentrum Georgsmarienhütte (PBZ GMH) in den letzten Jahren zunehmend. Da diesen Beratungsprozessen üblicherweise **hoch eskalierte Elternkonflikte** vorausgegangen sind, fühlen sie sich oft mühsam und wenig „erfolgreich“ an. Umso wichtiger erscheint es uns, das zu sehen und zu beschreiben, was sich nach Abschluss einer solchen Beratung eben doch als „gelingen“ und Gewinn für alle Beteiligten erweist. Um einen solchen Verlauf von Beratung und „Begleiteter Umgang“ geht es in diesem Bericht. Im November 2018 meldeten sich nach Aufforderung des zuständigen Familiengerichtes Herr Becker und Frau Krause (sämtliche Namen, Orte und persönlichen Details sind zum Schutz der betroffenen Personen geändert) in der Beratungsstelle, die Eltern des fünfjährigen Tim. Nachdem Vater und Sohn sich über ein Jahr nicht gesehen hätten, sei nun ein begleiteter Umgang angeordnet worden. Zu zweit übernahmen wir den Fall, ein Kollege und ich. In der Folge fanden zwischen Januar und August 2019 je ein Einzelgespräch mit beiden Eltern, drei Elterngespräche, zwei begleitete Umgänge, mehrere Telefonate sowie zwei Kontakte mit beiden Eltern und Tim statt.

Die Geschichte der Familie

Den **Einstieg in den Beratungsprozess** bildeten zwei Einzelgespräche, in

denen Herr Becker mit meinem Kollegen und Frau Krause mit mir sprach. So hatte jede/r von beiden Gelegenheit, die Lage aus ihrer/seiner jeweiligen Sicht zu schildern und gleichzeitig von uns über die Rahmenbedingungen der Umgangstermine informiert zu werden. Aus diesen Gesprächen ergab sich ein relativ einheitliches Bild der bisherigen Familiengeschichte, wengleich sich die Interessen der Eltern teilweise unterschieden. Wir erfuhren, dass sich die Eltern von Tim im Jahre 2012 im Ausland kennengelernt hatten, wo Herr Becker damals beruflich tätig war und Frau Krause bei Verwandten lebte. Beide hatten schon jeweils zwei erwach-

sene Kinder aus vorangegangenen Beziehungen. Seit 2013 lebten beide wieder in Deutschland, jedoch in unterschiedlichen Städten, so dass sie – auch über die Geburt des gemeinsamen Kindes hinaus – eine Wochenendbeziehung führten. Im Jahr 2015, als eigentlich der Einzug des Paares in eine gemeinsame Wohnung geplant war, wurde deutlich, dass Frau Krause parallel andere Beziehungen unterhielt, worauf Herr Becker sich von ihr trennte.

Ein zentraler Konfliktpunkt im Vorfeld war die Tatsache gewesen, dass Herr Becker ideologische Überzeugungen entwickelt hatte, die die Mutter des Kindes nicht teilen konnte und von denen sie eine schädigende Auswirkung auf Tim befürchtete. Hier lag auch der Grund für die lange Kontaktpause zwischen Vater und Sohn. Zunächst hatte es nach der Trennung regelmäßige Besuchskontakte von Tim bei seinem Vater gegeben. In Erzählungen von Tim über einige Aussagen seines Vaters nahm die Mutter ihren Sohn als sehr verunsichert wahr. Dieses hatte Frau Krause so alarmiert, dass sie beim Familiengericht eine vorläufige Unterbindung des Vater-Sohn-Kontaktes beantragt hatte. Das Gericht hatte vor diesem Hintergrund begleitete Umgangskontakte empfohlen.

Der Beratungsbeginn

Beide Eltern erklärten sich zu Beginn einverstanden, einen Termin zu viert – zusammen mit einer Beraterin





und einen Berater – wahrzunehmen (**Informationsgespräch**). Dieser erste gemeinsame Gesprächstermin verfolgte das Ziel, beiden gemeinsam eine Kooperation vorzuschlagen und zu erläutern, wie die Ziele und Rahmenbedingungen im Setting des PBZ GMH zusammengeführt werden. Die Zustimmung beider Elternteile sollte anschließend durch deren Unterschrift dokumentiert werden (schriftliche **Kooperationsvereinbarung**). Zum zweiten vereinbarten Gespräch war für den Fall der Zustimmung das entsprechende Formular unterschrieben mitzubringen.

In diesem Dokument waren neben den Rahmenbedingungen für die **Vater-Sohn-Kontakte** auch **Elterngespräche** als Bestandteil der Umgangsbegleitung definiert worden; zudem bedeutete die beiderseitige Zustimmung, dass sich Tim und sein Vater zunächst in den Räumen des PBZ GMH treffen sollten, dies aber von Anfang an mit der Perspektive auf Verselbstständigung dieser Treffen und auf das Entbehren

werden der professionellen Begleitung. Das Ziel war von Beginn an, dass beide Elternteile nach einigen Monaten in der Lage sein sollten, diese Begegnungen eigenständig – ohne Unterstützung von außen – zu organisieren und durchzuführen.

Schnell wurde in diesem Informationsgespräch deutlich, dass dem Vater die Möglichkeit, seinen Sohn endlich wieder sehen zu können, so viel bedeutete, dass er quasi zu allem bereit war. Gleichzeitig war spürbar, wie groß das Misstrauen der Mutter war, der Vater könnte „wieder mit seiner Ideologie anfangen“. Noch größer war jedoch ihr Wunsch, das Bestmögliche für ihren Sohn zu tun. Da sie grundsätzlich durchaus der Meinung war, es sei gut für Tim, wieder Kontakt zu seinem Vater zu haben, schien es am Ende dieses Gespräches zumindest denkbar, dass beide die Kooperationsvereinbarung beim nächsten Mal unterschrieben mitbringen würden. Dabei kam uns als Beratenden die Aufgabe zu, den

Prozess dahingehend zu gestalten, dass einerseits die Eile des Vaters (...) gebremst und gleichzeitig mit der Mutter vertrauensbildend gearbeitet würde. Mit ihr ging es darum, dass ihr Vertrauen in Herrn Becker sich nur entwickeln könne, wenn sie ihm zunächst einen gewissen **Vertrauensvorschuss** zu geben bereit wäre.

„Das Beste für Tim“

Die Aussage beider Eltern, sie wollten „das Beste“ für Tim, war die Überschrift des nächsten Termins. Auch die erfreuliche Tatsache, dass beide Eltern in diesem Sinne agierten und die unterschriebene Kooperationsvereinbarung mitbrachten, ließ den Prozess zunächst als „gut gestartet“ erscheinen. Dennoch standen bald – in sehr typischer Weise – verschiedene Konfliktthemen und ein dialogisches „Gehakel“ um alltagsrelevante Details im Vordergrund: Verdeutlichen lässt sich dies an der Frage, was inhaltlich in der ersten Begegnung zwischen Vater und Sohn stattfinden könnte...

Während Herr Becker meinte, er könne z.B. mit seinem Sohn basteln, zeigte sich Frau Krause überzeugt, er werde dies nur dafür nutzen, mit Tim schon quasi schulisch-leistungsbezogene Rechen- oder Schreibübungen zu machen, mit ihm Aufgaben zu lösen und mithin ein (vermeidbares) „Leistungsthema“ zu kreieren, wie es seiner ihr bekannten Art entspreche und wie es für ihren Sohn noch gar nicht dran sei. Auch hier zeigte sich wieder das Thema „Vertrauen“ – konnte die Mutter dem Vater vertrauen, dass er mit spielerischen, altersangemessenen Vorschlägen auf seinen Sohn zugeht, oder hielt sie an dem Bild fest, das sie aus der Vergangenheit von ihm mitgenommen hatte?

Das erste Treffen

Die Eltern einigten sich dennoch auf einen entsprechenden Versuch: Nachdem für den Jungen Tim ein Kennenlernen der beiden Beratenden sowie ein „Anwärmen“ mit den Räumlichkeiten des PBZ vereinbart und vorgeplant worden war, konnte einige Zeit später das erste Treffen zwischen Tim und seinem Vater durchgeführt werden.

Obwohl sich beide ja inzwischen ca. 1 ½ Jahre nicht gesehen hatten, ging der 5-jährige Tim (für den diese Zeitspanne subjektiv ungleich länger ist) offen und freundlich auf seinen Vater zu. **Dem Vater wiederum war seine große Freude, seinen Sohn wieder zu sehen, deutlich anzumer-**

ken. Um einen Bogen zu den letzten Begegnungen zu schlagen, hatte Herr Becker Fotos mitgebracht. Mit deren Hilfe war für Tim ein guter Einstieg gegeben, so dass es ihm in der Folge möglich war, Spielwünsche zu äußern, auf die der Vater angemessen einging. Dass die Mutter am Ende der Stunde mit im Raum war, ermöglichte es ihr, mitzuerleben, dass Tim das Spielen mit seinem Vater genoss.

Das Ringen um Annäherung

Der weitere Prozess wurde maßgeblich dadurch beeinflusst, dass die Mutter für dieses Erleben offen war und zu ihrer Aussage aus dem Informationsgespräch stand, sie wolle „das Beste für ihren Sohn“. Dass es Tim enorme Freude machte, in Kontakt mit seinem Vater zu sein, sah und

akzeptierte sie immer mehr und dieses Erleben half ihr nach Einschätzung der Beratenden, ihre bisherigen Glaubenssätze über den Vater (z.B. „So ‚falsch‘ benimmt sich der Vater immer“) zumindest teilweise zu revidieren.

Die Tatsache, dass Herr Becker und Frau Krause in der Folge auch zwischen den Treffen im PBZ per Handy kommunizierten, war einerseits als Zeichen einer konstruktiven Annäherung (Austausch ohne Moderation) verstehbar, andererseits ergaben sich hieraus jedoch auch neue Konflikte, da der Vater „sehr schnell sehr viel wollte“ (Telefonate mit Sohn; Kontakte mit dem Sohn im privaten Rahmen). Für die Mutter war dieses Tempo zu hoch, sie fühlte sich kontrolliert bzw. unter Druck gesetzt. Frau Krause wandte sich deshalb telefonisch zwischen den Gesprächsterminen an die Berater*innen, um ihre



Sichtweise darzulegen. Diese regten an, sie möge Herrn Becker mitteilen, dass offene Fragen im nächsten Elterngespräch angesprochen werden und keine WhatsApp-Nachrichten mehr hin und her versandt werden sollten, da dies die bisherigen positiven Kontaktansätze gefährde.

Eine überraschende Wendung

Vor diesem Hintergrund überraschte es uns sehr, dass beide uns am Vormittag des nächsten gemeinsamen Gespräches telefonisch mitteilten, der Termin könne entfallen, nachdem sie zuvor ein so konstruktives Telefonat geführt hätten: **Alle Konflikte seien ausgeräumt und es seien Absprachen für die Zeit der Sommerferien getroffen worden.** Diese Absprachen wurden am Telefon konkret benannt, verbunden mit der Bitte, sie schriftlich festzuhalten und zur Unterschrift wieder zuzusenden.

So sehr diese deutliche Kehrtwende von uns Beratenden zunächst skeptisch gesehen wurde – Kann es sein, dass sich ein Umgangsprozess so schnell wendet und dass beide Elternteile plötzlich in der Lage sind, selbstverpflichtende Vereinbarungen einzuhalten? –, so sehr waren wir positiv überrascht und gespannt wie sich der nächste Gesprächstermin entwickeln würde. Zu diesem erschienen beide Eltern und Tim zusammen, alle

drei sehr froh gestimmt und mit der Mitteilung, alles habe gut geklappt! Herr Becker und Frau Krause erklärten übereinstimmend, man habe sich im privaten Rahmen auf verschiedene Absprachen geeinigt und gehe jetzt fest davon aus, dass man künftig ohne professionelle Hilfe zurechtkomme. Seitens des PBZ wurde die Entwicklung erfreut zur Kenntnis genommen und begrüßt. Zudem wurde wie üblich das Angebot gemacht, dass man sich jeder Zeit wieder anmelden könne, falls erneuter Beratungsbedarf gesehen werde. Eine erneute Kontaktaufnahme erfolgte von Herrn Becker oder Frau Krause bis dato aber nicht.

Als Beratende und Begleiter dieses Prozesses reflektieren wir diese erfreuliche Entwicklung: „Typisch“ ist der Verlauf in diesem speziellen Kontext von hochstrittigen Beziehungskonflikten sicher nicht. Zu der Frage, warum genau es hier möglich wurde, dass beide Eltern so konstruktive Schritte zum Wohl ihres Sohnes gestalten konnten, können wir letztlich nur Vermutungen anstellen. Umso beeindruckender erscheint es uns, dass es überhaupt gelang, dass beide neues Vertrauen entwickeln konnten und die ideologischen Beeinflussungen des Sohnes durch den Vater, die Frau Krause befürchtet hatte, ausblieben. Uns Beratenden geben solche Prozesse die Zuversicht, dass „es (doch) gut werden könnte“ in einer stets **herausfordernden und komplexen Arbeit mit gerichtsverwiesenen Eltern.**

Vätergruppe für von Trennung oder Scheidung Betroffene

Marc Burrichter und Ulrich Tobergte



Väter stehen – ähnlich und doch anders – als Mütter bei einer Trennung oder Scheidung vor einer großen Herausforderung! In der Kommunikation und „Zusammenarbeit“ mit der Mutter der gemeinsamen Kinder kommt es häufig zu Verhärtungen, Konflikten oder anderen Schwierigkeiten. Es läuft nicht rund mit Terminabsprachen, Übergaben oder Umgangsregelungen, finanzielle Fragen kommen auf oder es entstehen Engpässe, Nöte und Zuschreibungen, die nicht nur die Erwachsenen belasten, sondern sehr oft, direkt oder indirekt, auch die Kinder.

Zudem stellt sich die Frage, wie ich speziell als Vater (alleine) für meine Kinder sorgen kann – eine oftmals noch genauer einzuübende Rolle, weil der Erziehungsschwerpunkt VOR der Trennung meistens von der Mutter wahrgenommen wurde. All die Gefühle und Bedürfnisse, die das Vater-sein in dieser Situation ausmachen, wollen verstanden und gut gelebt werden.

Hinzu kommen nicht selten damit in Verbindung stehende Themen wie eine neue Partnerschaft (Stiefelternschaft) des Vaters oder der Mutter, das Erleben und die Sichtweise des Kindes, evtl. Entwicklungskrisen des Kindes oder spezielle familiäre Belastungen, die JEDEN Elternteil – egal, ob Vater oder Mutter – in besonderer Weise herausfordern.

Nicht zuletzt steht auch das eigene Selbstverständnis vom Vater-sein zur Debatte. „Worauf kommt es – mir persönlich – an?“, „Was für ein Vater möchte ich im besten Sinne sein?“, „Welche Vatererfahrungen haben mich als Sohn geprägt?“ sind Fragen, die sich im Zuge einer Trennung quasi „automatisch“ stellen und nach Antworten suchen.

Dies sind nur einige Beispiele für Themen, mit denen Väter nach einer Trennung oder Scheidung beschäftigt sind und die in dieser Gruppe im vertrauensgeschützten Raum

reflektiert werden. In diesem sicheren Rahmen können Väter ihre Unsicherheiten, Ängste und Sorgen zeigen. Sie erhalten Unterstützung und Halt, erfahren kritische Auseinandersetzungen mit ihren eigenen Anteilen am Konfliktgeschehen und eine Stärkung ihrer Beziehungskompetenz zu ihren Kindern.

Anders ausgedrückt, unser kostenfreies Angebot bietet Vätern einen Ort, an dem sie mit ähnlich betroffenen Männern über ihr Erleben und ihre Anliegen in den Austausch kommen können. Sie werden dabei von zwei professionellen Beratern begleitet, die u.a. als Mediator und Psychotherapeut ausgebildet sind. Dabei geben die Teilnehmer die inhaltlichen Themen selbst vor und erhalten fachliche Impulse und Informationen zu unterschiedlichen Aspekten, die im Trennungs- oder Scheidungsprozess auftauchen.

Dieses Angebot ist eine Kooperation der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Osnabrück (Straßburger Platz 7) und des Psychologischen Beratungszentrums in Georgsmarienhütte (Glückaufstraße 2). Die Gruppensitzungen finden alle zwei Wochen am Dienstag in der Zeit von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Psychologischen Beratungsstelle am Straßburger Platz statt.

Nähere Informationen und Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 0541-42061.

Aus dem Beratungsalltag – Alles andere als alltäglich

Inge Hennekes und Katja Schwerdt

Ein Montagmorgen gegen 8:00 Uhr

Auf dem Anrufbeantworter der Psychologischen Beratungsstelle befand sich bereits die Bitte um einen Rückruf einer weiterführenden Schule. Im Telefonat bat diese Schule um Unterstützung bei der Bewältigung einer alles andere als alltäglichen Situation. So sei es an der Schule zur Verbreitung von Nacktfotos von Schülerinnen gekommen. Diese seien von einer Mitschülerin in der Umkleidekabine der Schule aufgenommen worden.

Zeitgleich dazu informierte ein Berater der Beratungsstelle die Stellenleitung darüber, dass es in einem Sportverein am Wochenende zu ähnlichen

Vorfällen gekommen war. Auch der Verein wünschte sich Unterstützung. Dass beide Fälle zusammengehörten, erkannten wir im Verlauf daran, dass es Schülerrinnen gab, die sowohl in der Schule als auch in dem Sportverein waren.

Als Reaktion auf diese Informationen bildete sich ein Team aus vier Kolleginnen (mit Stellenleitung) um das weitere Vorgehen abzusprechen. Zunächst legten wir eine Fallverantwortliche fest. Bei ihr liefen im kompletten Verlauf alle Fäden zusammen. Zudem verschafften wir uns einen Überblick über das Ausmaß der entstandenen Gesamtsituation mit den verschiedenen betroffenen Untersystemen.



Arbeit im Netzwerk

Der hohe Druck innerhalb der Schule war auch an der Beratungsstelle zu spüren. Dennoch war es für ein professionelles Handeln unerlässlich, besonnen alle bekannten Fakten zu sondieren, um nächste Handlungsschritte einzuleiten. In einem Erstgespräch mit der Schulleitungsebene wurden folgende Schritte vereinbart:

1. Vernetzung mit der Ansprechpartnerin der Kripo
2. Information über den derzeitigen Sachverhalt an das Lehrerkollegium
3. Überlegung der zukünftigen Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der Schulgemeinschaft
4. Ein Handyverbot in den Umkleidekabinen von Schwimm- und Sporthalle wird ausgesprochen
5. Absprache mit der Klassenlehrerin bezüglich des Umgangs innerhalb der Klassengemeinschaft und Planung einer gemeinsamen Unterrichtsstunde mit zwei Beraterinnen
6. Information an die Eltern



„Alle denken, ich bin so stark. Wenn sie wüssten, dass ich kaum noch etwas esse und ich mir bei jedem Menschen, der mir begegnet, die Frage stelle: Hast du mich auch nackt gesehen? Ich bin sportlich, habe eigentlich eine gute Figur und dennoch fühle ich mich zu dick. Ich spüre, dass ich mich mehr und mehr schäme. Ich bin so wütend und bin gleichzeitig so verletzlich, ohne dass ich mich wehren kann. Meine Eltern haben Mitleid mit den Eltern meiner Klassenkameradin und sehen sie mehr als Opfer. Ich sehe sie mehr als Täterin, ich kann sie nicht nur als Opfer sehen. Wir haben immer über alles miteinander geredet. Dass sie erpresst wird, hätte sie uns erzählen können. Sie wollte sich schützen, damit ihre Fotos nicht in die Öffentlichkeit gehen, indem sie mich und andere heimlich nackt fotografiert hat. Diese Fotos hat sie an den Erpresser weitergegeben und hat uns dafür geopfert. Wem kann ich noch vertrauen?“

Gedanken einer betroffenen Schülerin

Der Blick der Betroffenen

Zur Beratung kamen die Mädchen allein aber auch mit Freundinnen, Familienangehörigen oder mit betroffenen Mitschülerinnen. Viele Fragen schwirrten in den Köpfen der Mädchen und Familienangehörigen. Gefühle wie Wut, Angst und Scham lähmten den Alltag. Eine von den 30 betroffenen Mädchen schilderte, wie sie anfang zu hungern, da sie sich wegen ihres unbekleidet fotografierten Körpers schämte.

7. Die Klasse wird über den Vorfall informiert. Die Schüler*innen nutzen die Möglichkeit persönliche, aber auch rechtliche Fragen zu stellen. Das Thema „Vertrauens- Misstrauen“ löst unterschiedliche Gefühle, bis hin zu existentiellen Gefühlen bei den Schüler*innen und der Lehrerin aus. Diesem intensiven Erleben wurde zunächst einmal Raum und Zeit gegeben. Dabei wurde deutlich, dass einzelne Schülerinnen darüber hinaus einen individuelleren Gesprächsbedarf haben.
8. Angebote für Lehrer*innen, Schüler*innen, (Mit)-Täterin und Familien in der Psychologischen Beratungsstelle



Ein langer und intensiver Weg

Im Verlauf der vielen verschiedenen Beratungen wurde zunehmend deutlich, dass sich alle Beteiligten eine Form des Austausches – möglicherweise auch eine Chance zur Entschuldigung bzw. zur Versöhnung – wünschten. Diesen Wünschen entsprechend haben wir in Absprache mit Schulleitung und Eltern einen Nachmittag mit den Schülern und Schülerinnen an der Schule vorbereitet und durchgeführt.

In der inhaltlichen Vorbereitung der Ausgestaltung dieses Nachmittages beschäftigten wir uns auf allen Ebenen sehr mit den Themen: Wie kann ein Schutzraum für alle Beteiligten geschaffen werden? Welche Rahmenbedingungen (z.B. zeitliche Kontingente/ Räumlichkeiten) benötigen wir? Wo setzen wir Grenzen? Wie sieht die Aufgabenverteilung innerhalb des Beraterinnenteams aus? Hierbei war

es rückblickend sehr wichtig, dass sowohl die (Mit)-Täterin als auch die Betroffenen die Sicherheit ihrer (eigenen) Beraterinnen hatten.

Darüber hinaus begleiteten wir die Schule in der Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends in Kooperation mit der Polizei. Dieser wurde unter anderem sehr intensiv dazu genutzt über abgeleitete Maßnahmen für die Zukunft zu informieren.

Ein Platz für den Täter

Monate später, zu einem Zeitpunkt, an dem in der Schule und bei den einzelnen Beteiligten so etwas wie Ruhe und Alltag eingekehrt war, stellte die Kriminalpolizei den Täter. Auch hier handelte es sich um einen Mitschüler. Die Erschütterung bei den Betroffenen, der (Mit)-Täterin, den Familien, dem Sportverein und der Schule war

riesengroß. Erneut wurden wir als Beratungsstelle von verschiedenen Betroffenen zur Einzelberatung aufgesucht. Die Anfrage des Täters und seiner Familie leiteten wir zeitnah an die Beratungsstelle in Lingen weiter.

Insgesamt tauchte im gesamten Prozess bei den Beraterinnen neben vielen anderen Fragen auch immer wieder die Frage auf: Inwieweit kann und sollte die Arbeit mit Betroffenen und (Mit)-Tätern an einer Beratungsstelle erfolgen? So entstehen in diesem Zusammenhang nicht nur logistische Herausforderungen (hier: zeitliche Absprachen von vier Kolleginnen bei der Betreuung von 30 Betroffenen und Familien). Auch inhaltlich sind dann Teambesprechungen, Austausch und kollegiale Entlastung nur noch in einem eingeschränkten Rahmen möglich. Mit dieser Fragestellung werden wir uns in Zukunft weiterhin intensiv auseinandersetzen, um neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Anmerkungen zum sexuellen Missbrauch in der Kirche

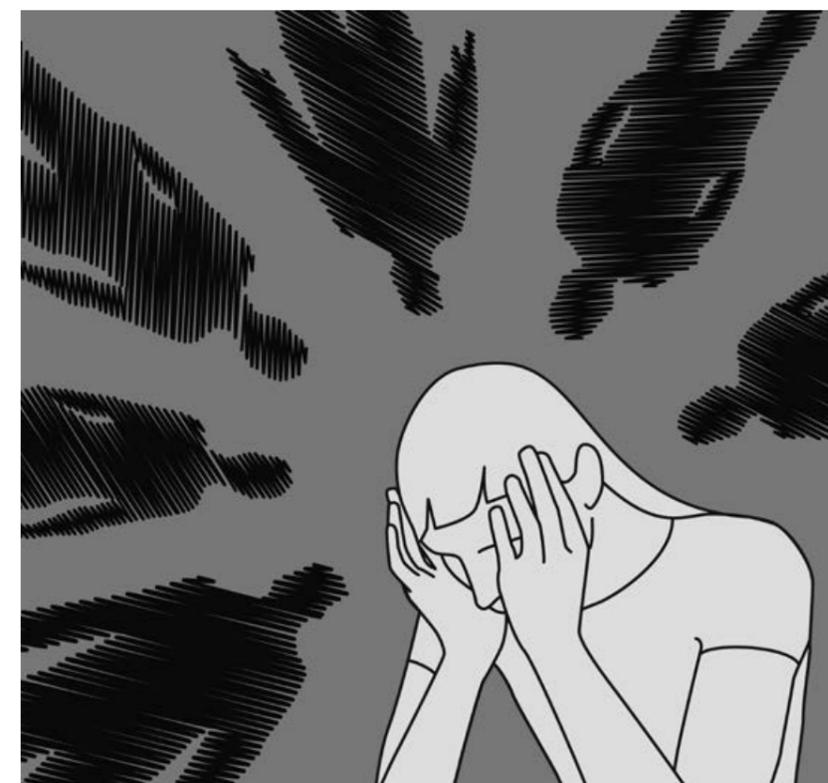
Christoph Hutter

Die Themen sexueller Missbrauch, Machtmissbrauch und geistlicher Missbrauch haben auch uns als Beraterinnen und Berater im letzten Jahr sehr beschäftigt und erschüttert. Wir sind längst nicht an einem Punkt, wo wir aus sicherer Distanz auf eine Krise zurückblicken und sie reflektieren können, sondern wir sind inmitten einer der größten Katastrophen, die sich in den letzten Jahrhunderten in der Kirche abgespielt haben. Die Abgründe sind sehr wohl sichtbar und spürbar, aber sie sind längst nicht ausgelotet, geschweige denn durchschritten. Als Beraterinnen

und Berater versuchen wir unseren Beitrag zu leisten, um zusammen mit den Betroffenen und angesichts ihrer erschütternden Lebensgeschichten heilsame und konstruktive Wege zu finden. In aller Vorsicht und Vorläufigkeit möchte ich versuchen dazu einige Anmerkungen zu formulieren.

Berater*innen aus dem Tätersystem

Als Beratungsstellen in diözesaner Trägerschaft gehören wir zur Institution der Täterinnen und Täter. Längst macht der Begriff der „Täterinstitution“ die Runde. Und tatsächlich müssen wir uns als Kirche damit auseinandersetzen, dass bestimmte Traditionen, kirchliche Strukturen sowie kirchliches Handeln und Nicht-Handeln Missbrauch begünstigt haben. Jüngst hat die Dresdner Theologin [Julia Enxing](#) mit ihrem Buch [„Schuld und Sünde \(in\) der Kirche“](#) (2018) eindringlich darauf hingewiesen, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass die Kirche als Ganzes nicht nur heilig, sondern auch sündig ist. Weil sie eben beides ist und nicht auf eine Seite reduziert werden kann setze ich im weiteren Text „Täterinstitution“ in Anführungszeichen. Diese Tatsache, dass es nicht nur sündige Menschen in der Kirche gibt, sondern dass die Kirche selbst schuldig geworden ist, hat weitreichende Auswirkungen, die im Alltag der Arbeit mit von Missbrauch betroffenen Menschen oft in sehr bedrückender Weise spürbar werden.



Wir werden nicht unbeschadet und mit weißer Weste aus dieser Arbeit herauskommen!

Die Beratungssituation in einer kirchlichen Beratungsstelle beeinflusst die Betroffenen und die Beratenden

Erstens hat die Zugehörigkeit zur „Täterinstitution Kirche“ einen Effekt auf die Menschen, mit denen wir überhaupt zusammenarbeiten können. Bei vielen von Missbrauch Betroffenen ist das Verhältnis zur Kirche so gänzlich und so nachhaltig kaputt gegangen, dass sie sich nie wieder an kirchliche Mitarbeiter*innen wenden würden. Es ist so wichtig, das immer wieder in Erinnerung zu rufen, weil die Abwesenden allzu leicht übersehen werden.

Zweitens treffen wir in der Arbeit aber auch auf viele Menschen, denen es ein Herzensanliegen ist, innerhalb der Kirche Gehör und bestenfalls so etwas wie Heilung zu finden. Sie kämpfen teilweise verzweifelt darum, dass die Kirche irgendetwas Konstruktives aus der aktuellen Katastrophe macht. Was genau das sein soll,

nen die wenigsten mulieren. Es ist dieser Tenor: Die Kirche soll endlich lernen, sie soll sich selbst ehrlicher und besser kennenlernen, sie soll sich von unmenschlichen Idealen und Strukturen verabschieden.

Drittens infiziert die gegenwärtige Situation auch uns als Beratende immer wieder selbst. In der Missbrauchsarbeit werden Diskussionen spürbar defensiver und nachdenklicher geführt als sonst. Können wir als Angehörige der „Täterinstitution“ überhaupt Hilfe anbieten? Ist nicht jede Intervention schon beschädigt, weil sie der Loyalität zu den Tätern verpflichtet ist? Die langen Gespräche, die dazu in den letzten Monaten geführt wurden zeigen zweierlei: Zum einen, wie groß die Scham und die Wut auch in der kirchlichen Mitarbeiterschaft sind. Die Erschütterung durch den Missbrauchsskandal ist für viele zutiefst kirchlich gebundene Menschen existentiell. Zum anderen bricht immer wieder eine Kluft auf, zwischen unserer fachlichen Arbeit und unserem Wunsch in einer herausfordernden historischen Situation das Richtige in der und für die Kirche zu machen.

Eine erfahrene Kollegin sagte vor einigen Wochen: **Wollen wir wirklich unbeschadet und mit weißer Weste aus dieser Arbeit herauskommen? Keiner der Betroffenen hat dieses Privileg unbeschadet zu sein.** In diesem Sinne fühlen wir uns trotz

allem ermutigt, uns in diesem Bereich zu engagieren. Dazu gehört auch, dass wir uns so schnell es geht in dem Bereich der Arbeit mit von Missbrauch betroffenen Menschen weiter professionalisieren. Das Bistum hat hier zwei halbe Stellen geschaffen und es finanziert vier Weiterbildungen in Traumapädagogik. Sechs Kolleg*innen aus den Beratungsstellen arbeiten in der Arbeitsgruppe „Betroffene hören und begleiten“ im **Schutzprozess des Bistums** aktiv mit (Zum Schutzprozess: vgl. <http://www.bistum.net/schutzprozess/index.html>). Aber selbstverständlich sind wir in unseren Beratungsstellen an allen zehn Standorten im Bistum für Fragestellungen rund um die Missbrauchsthemen ansprechbar.

Das Licht der Öffentlichkeit ist ambivalent

Ein anderer Punkt, der die Beraterinnen und Berater, die im Schutzprozess des Bistums mitarbeiten, sehr beschäftigt ist die Frage nach einer angemessenen Beteiligung von Betroffenen. Auch hier stehen wir vor einem nicht ganz auflösbaren Dilemma. Einerseits ist uns völlig klar, dass es Räume geben muss, in denen schonungslos, offen und ehrlich über selbst erlebten Missbrauch gesprochen werden kann. Von Missbrauch betroffene Menschen sind wichtige Zeitzeugen, die uns ganz Wesentliches über die Kirche und ihre Abgründe erzählen können. **Wir müssen ihnen zuhören!** Andererseits ist der Schritt in die Öffent-

lichkeit ein heikler und risikoreicher Schritt. Viele Betroffene möchten nicht, dass ihr Name genannt oder ihre Geschichte erzählt wird. Wo dieser Wunsch klar benannt wird, ist es leicht und selbstverständlich, ihm zu entsprechen, auch wenn es natürlich ein berechtigtes öffentliches Interesse an den Vorkommnissen gibt. Hier müssen Wege gefunden werden, so offen wie möglich zu kommunizieren und doch zuallererst den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

Problematisch ist, dass sich manche Betroffene mit dem Schritt in die Öffentlichkeit überfordern, ja sogar retraumatisieren. Aus therapeutischer Sicht wissen wir, dass es zu den Folgen sexueller Traumatisierung gehören kann, dass die Betroffenen auf ihre eigenen Grenzen nicht mehr gut aufpassen können. Sie suchen in der Öffentlichkeit Anerkennung oder die Heilung ihrer Verletzungen und machen Mal um Mal die Erfahrung, dass sie gerade nicht anerkannt, sondern wiederum stigmatisiert werden. Sie wünschen sich Wiedergutmachung oder auch eine gerechte Strafe für die Täter und müssen erleben, dass beides viel zu oft nicht zu bekommen ist. Als Angehöriger der „Täterinstitution“ mit Betroffenen darüber zu sprechen, ob sie an die Öffentlichkeit gehen sollen oder nicht, gleicht der Quadratur des Kreises. Wo endet die Sorge um den Schutz der Betroffenen und wo beginnt die Sorge um den Schutz der Diözese? Die Menschen, die sich im Schutzprozess des Bistums engagieren, diskutieren solche Fragen

mit großer **Offenheit und Selbstkritik**. Eine letzte Sicherheit bekommen wir dadurch aber auch nicht.

Täter – zwischen Krankheit, Menschenverachtung und missbrauchter Faszination

Die intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Missbrauchsfällen führt dazu, dass sich mittlerweile Fallkonstellationen beschreiben lassen, die uns bei aller gebotenen Vorsicht als typisch erscheinen.

So tragisch es ist, bekommen in Arbeit Geschichten zählt, bei denen klar wird, dass die beschuldigten Täter – wenn die Erzählungen den Tatsachen entsprechen, wovon wir leider ausgehen müssen – schlicht kriminell gehandelt haben. Wenn Sex ge- und verkauft wird, wenn Kinder anderen Personen „zugeführt“ werden, dann haben wir es mit **widerlichen Sexualstraftaten** und kriminellen Strukturen zu tun. In anderen Missbrauchsfällen sehen wir ebenso eindeutig **krankes Verhalten**, wir sehen beispielsweise unreife und perverse Sexualität bei Priestern die übergriffig geworden sind.

Manchmal gibt es die Befürchtung unter den Beratenden, dass in der

Bei den innerkirchlichen Übergriffen waren die Täter oft Priester, die von den Betroffenen äußerst geschätzt waren.

Täter haben jede unschuldige und unverdächtige Vertrautheit zerstört.

Körperliche Nähe ist in der kirchlichen Tradition ganz lange schon hoch belastet.



öffentlichen Diskussion der Blick auf diese spektakulären und eindeutigen Fälle ein anderes Phänomen in den Hintergrund drängt, das ebenso wichtig ist: Viele der kircheninternen Missbrauchsfälle haben eine ähnliche Struktur wie Übergriffe im familiären Bereich. Auch dort sind die Täter fast immer Menschen, die mit ihren Opfern ein enges, vertrauensvolles, freundschaftliches, ja liebevolles Verhältnis haben. Auch bei den innerkirchlichen Übergriffen waren die Täter oft Priester, die von den Betroffenen äußerst geschätzt waren. Nicht wenige Betroffene dachten, sie seien mit den späteren Tätern gut befreundet. Diese erlebten sie als charismatisch, als überzeugende, mutige und inspirierende Menschen. Viele Betroffene haben den späteren Tätern vieles zu verdanken. Einer sagt ganz offen über seinen Missbraucher: „Er hat mir die Welt gezeigt und mich aus der Enge meiner Familie befreit. Und dafür bin ich ihm bis heute dankbar“. Eigentlich war alles wunderschön. Bis zu dem Augenblick, in dem die Täter dann aus völlig unverdächtigen Situationen heraus übergriffen wurden.

Die Zerstörung der Vertrautheit

Damit kommt ein weiterer Aspekt in den Blick, der unmittelbar mit den Missbrauchsfällen zu tun hat. Missbrauch ist zum Problem aller pastoral

tätiger Menschen, ja aller kirchlicher Mitarbeiter*innen geworden, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich engagiert sind. Hier ist unglaublich viel kaputt gegangen, wie wir in einzelnen Supervisionsprozessen und Gesprächen mitbekommen. Die Täter haben jene unschuldige und unverdächtige Vertrautheit zerstört, ohne die es keine gelingende psycho-soziale, pädagogische und pastorale Praxis geben kann. Wo heute jugendliche Gruppenleiter*innen vor einem Zeltlager unterschreiben müssen, dass sie Kinder nicht zum Trösten auf den Schoß nehmen, wo Kinder im Einvernehmen mit den Eltern Kopfschmerztabletten bekommen, obwohl völlig klar ist, dass sie eigentlich Trost und Nähe brauchen, wo intime Gespräche gemieden werden, weil sie als sexualisiert missverstanden werden können, dort wird klar, welche körper- und lebensverachtende Frucht die Saat des Missbrauchs hervorgebracht hat. So klar diese Analysen für viele professionelle Begleiter*innen auch auf dem Tisch liegen, so wenig ist es möglich hier unmittelbar einzugreifen. **Das Thema körperlicher Nähe ist in der kirchlichen Tradition ganz lange schon hoch belastet.** Und: Nähe ist durch die sexuellen Übergriffe in der Kirche toxisch geworden. Das spüren heute ganz viele Menschen, vielleicht mit Ausnahme der Täter. Aus der Sicht von Berater*innen ist zweierlei klar: Distanz und Körperlosigkeit sind nicht die Lösung des Missbrauchsthemas. Und: Es wird sehr lange dauern, bis wir innerkirchlich einen entspannten Umgang mit Körperlichkeit und

Nähe entwickelt haben. Es geht um einen Prozess der Entgiftung.

Politische und juristische Konsequenzen

Als Beraterinnen und Berater ist uns sehr bewusst, dass uns Betroffene nicht nur wichtige Begebenheiten aus ihren Biografien anvertrauen, sondern auch exemplarische Geschichten über unsere Kirche, ihre Strukturen, ihre Selbstverständlichkeiten und ihre Schatten erzählen. Das bedeutet, dass wir nicht bei der Begleitung Einzelner stehenbleiben dürfen, sondern immer auch darüber nachdenken müssen, welche Konsequenzen aus den Fällen gezogen werden müssen. Ein Beispiel: Wenn es zu einer sexuellen Beziehung zwischen Therapeut*in und Patient*in kommt, oder zwischen Beratenden und Ratsuchenden, so wird diese Beziehung nach **§174c des Strafgesetzbuches** auch dann als sexueller Missbrauch angesehen, wenn die Patienten oder Klienten zum Zeitpunkt der Tat volljährig sind. Dies erklärt sich daraus, dass hier von einem Abhängigkeitsverhältnis ausgegangen wird. Ganz anders wird eine sexuelle Beziehung zwischen einem Priester und einem volljährigen Gemeindeglied bewertet. Hier sehen weder das staatliche noch das kirchliche Recht eine Abhängigkeit und damit auch keinen Straftatbestand. Aus der Perspektive der Betroffenen, aber auch aus der Sicht von uns Beratenden ist es höchste Zeit solch fatale Rechtslücken zu schließen. Nach der

Veränderung der Verjährungsfristen ist dies der zweite Bereich, in dem die Missbrauchsfälle zu einer Anpassung des Rechtsrahmens führen müssen! Und wir als Kirche müssen uns dafür einsetzen!

Über den kirchlichen Raum hinaus

Als Beraterinnen und Berater sind wir davon überzeugt, dass die Vorfälle sexuellen Missbrauchs nicht dazu führen dürfen, dass sich die Kirche nur mit sich selbst beschäftigt. Aus den Missbrauchsfällen zu lernen bedeutet vielmehr Strukturen zu schaffen, in denen Schutz und professionelle Hilfe so gut es irgendwie geht gewährleistet werden. Auch deshalb beschäftigen sich die EFLE-Beratungsstellen in den Jahren 2019/20 mit eigenen Konzepten, die den Schutz von Ratsuchenden immer besser sichern. Vor allem aber leistet das Bistum durch die Beratungsstellen einen strukturellen Beitrag zur Versorgung traumatisierter Menschen. Dazu wurden in unseren Beratungsstellen zwei halbe Stellen geschaffen, die sich der Arbeit mit traumatisierten Menschen widmen. Daneben übernimmt das Bistum die Kosten für die Weiterbildung von vier Beraterinnen, die sich als Traumaberaterinnen weiterqualifizieren.



„Die gleiche Sprache sprechen“ – Eine Kooperation des EFLE-Referates mit der Schulstiftung

Helga Hettlich

25 neu ausgebildete Beratungslehrkräfte feiern ihren Abschluss

Im September 2019 fand in Form einer feierlichen Zertifikatsübergabe der Abschluss einer anderthalbjährigen Ausbildung zur Beratungslehrkraft im Priesterseminar in Osnabrück statt. Teilnehmende der Ausbildung, die zum wiederholten Male in der Federführung des Referates für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung (EFLE) und in Kooperation mit der Schulstiftung Osnabrück durchgeführt wurde, waren überwiegend Lehrkräfte, die an weiterführenden Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bereich des Bistum Osnabrück und

dem Offizialat Vechta tätig sind. Der Leiter des EFLE-Referates, Christoph Hutter, brachte während der Abschlussveranstaltung den neuen Beratungslehrkräften seine hohe Wertschätzung entgegen, indem er sie als „Beratungskolleg*innen in Schule“ bezeichnete, die die gleiche Sprache sprächen wie die Beratenden in den Beratungsstellen. Mit diesen Worten zollte er einer komplexen, vielfältigen und (zeit)intensiven Ausbildung und einer damit verbundenen fundierten Qualifikation Respekt. In EFLE-Kreisen sprechen wir in die-

sem Zusammenhang auch von der „kleinen Beraterausbildung“. (Zum Vergleich: Die Ausbildung zur/zum Ehe-, Familien- und Lebensberater*in dauert vier Jahre.) Was ist damit gemeint, wenn wir umgangssprachlich von der „kleinen Beraterausbildung“ sprechen?

Ziele und Inhalte der Ausbildung

Übergeordnete Ziele der Ausbildung waren die Vermittlung relevanter

Kenntnisse aus Pädagogik, Psychologie und Beratungsmethodik, sowie die Ermöglichung selbsterfahrungsorientierter Lernprozesse zur Entwicklung einer Beraterpersönlichkeit. Durch den Kontext Schule hervorgerufene Themen und Beratungsbedarfe sowie die spezifischen Rollenanforderungen an die Beratungslehrkräfte gehörten zu den zentralen Inhalten (vgl. auch das Konzept zur Ausbildung für Beratungslehrkraft unter: www.efle-beratung.de).

Beratung in den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist verwurzelt in einem christlichen Menschenbild. Die Vermittlung einer **ganzheitlichen Betrachtungsweise der ratsuchenden Schüler*innen** in Sinn- und Lebensfragen diente folglich als curriculares Fundament und trug zur Vermeidung von reiner Symptomfokussierungen bei.

Organisatorisch war die Ausbildung in drei Säulen gegliedert, deren Inhalte eng miteinander verknüpft waren und die sich gegenseitig ergänzten:

- » Siebzehn monatlich stattfindende Ausbildungstage zum **Theorie- und Methodenerwerb**
- » **Praktikum und Supervision** zum Theorie-Praxis-Transfer
- » Drei fünftägige **Gruppenselbsterfahrungsseminare** zur Entwicklung der Beraterpersönlichkeit

Die 25 Teilnehmenden waren in zwei Gruppen organisiert, die jeweils von zwei Mentor*innen angeleitet wurden. Die Mentoren-Teams wurden von Andrea Völkerink (Beratungsstelle (BST) Lingen) und Manfred Holtermann (BST Bersenbrück) sowie, Helga Hettlich und Ulrich Tobergte (beide BST Georgsmarienhütte) gebildet.

Die 17 Ausbildungstage starteten mit einer Einführungsphase, in der erste **Grundfertigkeiten der Beratung** wie z.B. die „klientenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Roger“ vermittelt wurden.

Neben theoretischen Impulsen durch die Mentor*innen erarbeiteten die Lehrkräfte im Eigenstudium Referate zu Themen, die die **Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen** betrafen. Hierzu gehörten Themenkomplexe aus der pubertären Entwicklungsphase wie die Ablösung vom Elternhaus, Lebens-, Sexual- und Berufsorientierung oder schulspezifische Fragestellungen wie Mobbing, Leistungsdruck, Schulverweigerung etc. Weitere Themenfelder, die behandelt wurden, waren psychische Erkrankungen im Jugendalter (z.B. selbstverletzendes Verhalten, Ängste, Süchte...) und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Trennung, Patchwork und Migration.

Des Weiteren fanden die Auseinandersetzung mit und der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen über **tiefenpsychologische, lerntheoretische, familientherapeutische und**

humanistische Ansätze Berücksichtigung.

Gute Kenntnisse über **Kooperationsmöglichkeiten mit Institutionen außerhalb von Schule** – z. B. Beratungsstellen, Schulpsychologie, Jugendhilfeeinrichtungen, Kinderkliniken oder niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen – waren im Ausbildungskontext zwingend erforderlich, da sie Überforderungssituationen vermeiden und die professionelle Handlungsfähigkeit der Beratungslehrkräfte im Sinne von Vernetzungskompetenz erweitern.

Die während der Ausbildungstage erworbenen theoretischen Kenntnisse konnten von den Ausbildungsbildungsgesprächskandidat*innen in den Schulen vor Ort im Rahmen eines **Praktikums**, das mindestens 20 Beratungskontakte umfasste, in konkrete Alltagspraxis transferiert werden.

Mit Beginn des Praktikums wurden fünf Ausbildungssupervisionsgruppen implementiert, die bistumsweit fungierten und von routinierten Kolleg*innen verschiedener EFLE-Beratungsstellen angeboten wurden. Im sicheren Rahmen dieser Gruppen wurden die ersten persönlichen Beratungs-Erfahrungen reflektiert und die individuelle Entwicklung von Methoden-, Problem- und Beziehungskompetenz der Ausbildungskandidat*innen ergänzend zu den Ausbildungstagen gefördert. Das Praktikum und die **flankierende Ausbildungssupervision**

bildeten die zweite Ausbildungssäule.

Die dritte Ausbildungssäule wurde durch die vertiefenden, fünftägigen Seminare mit Gruppenselbsterfahrung formiert, die im Rahmen der kirchlichen Ausbildung zur Beratungslehrkraft einen hohen Stellenwert haben und aus diesem Grunde im nächsten Absatz ihre nähere Erläuterung finden.

Zum Ende der Ausbildung arbeiten die Ausbildungskandidaten eine ausführliche schriftliche Arbeit unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen und einer ausgiebigen, fachlichen Reflexion aus. Diese bildete die Grundlage für das Abschlusskolloquium, an dem neben den Mentor*innen drei Schulrät*innen der Schulstiftung Osnabrück bzw. des Officialats Vechta mitwirkten.

Nach Abschluss der Ausbildung dienen die Teilnahme an fortlaufenden Supervisionsgruppen und die regelmäßige Teilnahme an Gruppenselbsterfahrungsseminaren dem berufsbegleitenden Lernen und der Qualitätssicherung.

Selbsterfahrung – Wofür und warum?

Basierend auf einer humanistischen und tiefenpsychologischen Haltung stellten die drei fünftägigen Gruppenselbsterfahrungsseminare, die abseits des beruflichen Alltags der

Teilnehmenden im Kloster Frenswegen stattfanden, ein Herzstück der Ausbildung dar. **Die reflexive Betrachtung des eigenen Lebensweges, der Identitäts- und Glaubensfindung, der Ausbildungsmotivation und der beruflichen Rolle waren die thematischen Schwerpunkte der Seminare.** Eingebettet in gruppendynamische Prozesse erhielten die angehenden Beratungslehrkräfte zum einen die Möglichkeit, eigene, ggf. konflikthafte Lebensthemen einzubringen und zum anderen bei Themen anderer Teilnehmer*innen im Sinne von Sharing-Prozessen, Resonanz- und Feedbackrunden teilzuhaben. Die intensive

Mitarbeit bei den Prozessen der anderen wiederum barg die Chance, eigene Reflexionsprozesse zu initiieren bzw. zu beschleunigen. Praktische Übungen wie Familienaufstellungen, Rollenspiele, Skulpturarbeiten oder die Arbeit mit der Timeline förderten das lebendige Lernen.

Die besondere Rahmung der Selbsterfahrungsseminare jenseits des Schulalltags begünstigte die Sensibilisierung für die vielfältigen menschlichen Lebenswelten, förderte emotionale Verbalisierungs- und Ausdrucksfähigkeiten für sich und andere und diente im besten Sinne der Selbstwerdung.

„Ich habe die Ausbildung zur Beratungslehrerin als sehr bereichernd empfunden. Neben den erlernten Kompetenzen und der Ausschärfung der Beratungshaltung hat mir der selbsterfahrungsorientierte Anteil sehr gut gefallen.“

Uns allen ist die Beschäftigung mit der eigenen Persönlichkeit, mit den eigenen Erfahrungen und mit der eigenen Familie natürlich nicht fremd. Entscheidend in der Ausbildung waren aber die vertiefte Auseinandersetzung und vor allem das Verlassen der reflexiven Ebene hin zu einem echten (Nach)Erleben und zu einer emotionalen Auseinandersetzung, die erst die Freiheit für Beratung schafft. Denn nur ein Beratender, der sich selbst wirklich kennt, um seine eigenen „Trigger“ weiß, kann seinem Gegenüber offen, frei und ausreichend von sich selbst distanziert begegnen – und so den Beratungsprozess angemessen reflektieren und gestalten.“

*Ellen Bodensieck,
Beratungslehrerin Ursulaschule Osnabrück*

„Beratungslehrerin zu sein bedeutet für mich, Schule über die institutionelle Wissensvermittlung mit hohem pädagogischen Anspruch hinaus zu einem Ort zu machen, wo Kinder jederzeit gehört und gesehen werden, wo sie Ansprechpartner finden, die sie ernst nehmen, die mal schweigen, mal aktiv werden können. Schule bereitet auf das Leben vor und in jedem Leben gibt es auch mal Krisen.“

Was gibt es Schöneres als Kindern früh zu vermitteln, dass sie gehört und gesehen werden und dass es immer jemanden gibt, an den man sich wenden kann. Schule schafft somit langfristig auch Akzeptanz und Anerkennung für psychologische Betreuung.“

*Ylva Zindler,
Beratungslehrerin Marianum Meppen*

Arbeit und Aufgabenfeld vor Ort

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung bieten die zertifizierten Beratungslehrkräfte seit September 2019 Kindern und Jugendlichen in ihren Schulen vor Ort Beratung an. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen im Beratungsbereich tätigen Berufsgruppen wie Schulsozialarbeit oder Schulseelsorge und in Kooperation mit den jeweils zuständigen Klassenlehrer*innen.

Die Besonderheit dieses Beratungsangebotes ist seine **Niedrigschwelligkeit**, keine weiten Wege auf sich nehmen zu müssen, um psychologische Bera-

tung in Anspruch zu nehmen. Ferner wird hierdurch eine Möglichkeit eingeräumt, sich fernab von Unterricht und frei von Leistungsansprüchen in einem vertrauensvollen und freien Rahmen als ganzer Mensch wertgeschätzt zu fühlen. Kinder und Jugendliche in belasteten Krisensituationen erleben diese oftmals als ausweglos. In vielen Fällen verschärfen schulische Leistungsanforderungen das Leiden der ratsuchenden Schüler*innen. Beratung in Schule schafft Perspektiven, mit den „Insider-Kenntnissen“ aus dem System Schule, gemeinsam mit dem ratsuchenden Schülerinnen und Schülern (schul-)spezifische Lösungswege und Bewältigungsstrategien zu entwickeln, sowie zeitnah mögliche Unterstützer wie Klassenlehrer*innen,

Eltern, Mitschüler*innen oder externe Professionen in den Beratungsprozess miteinzubeziehen.

Dies erfolgt in Form eines reflektierenden Gespräches, mit dem ein gemeinsamer Suchprozess einhergeht, Motivationslagen (Motive, Ziele, Werte), Problem- und Konfliktsituationen, systemische Hintergründe zu reflektieren und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Grundlage allen beraterischen Tuns ist dabei die vertrauensvolle Beziehungsgestaltung zwischen ratsuchendem Schüler und beratender Lehrperson.

Ressourcenaktivierung und positive Bestärkung tragen zu einer Förderung des Selbstbewusstseins bei und sind fast immer verbunden mit einem Entwicklungsprozess, der eine persönliche Reifung umschließt.

Mit dem Ende der Ausbildung bereichern 25 neu qualifizierte Beratungslehrkräfte mit ihren unterschiedlichen Charakteren, biografischen Hintergründen und ihrem individuell entwickelten Methoden- und Interventionswerkzeug die schulische Beratungswelt für die Schülerschaft im Bereich der Bistumsschulen. Neben den schon in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen bieten sie Kindern und Jugendlichen mit ihrem personalen Beziehungs- und Beratungsangebot ein wertvolles und kostbares Hilfsangebot an.



Der Psychologische Dienst im Krankenhaus

Jantje Kramer

Als unseres Wissens bundesweit einzigartiges Konstrukt wird der Psychologische Dienst mehrerer Standorte der Niels-Stensen-Kliniken seit mehr als drei Jahrzehnten durch das Bistum Osnabrück gestellt. In Anbindung an das Therapeutische Beratungszentrum in der Lotter Straße (TBZ) sind Mareike Lang und Ursula Monecke im Marienhospital (MHO) vertreten und leisten dort neben dem Allgemeinen Psychologischen Dienst die Begleitung von onkologisch erkrankten Patient*innen des viszeral-onkologischen Zentrums sowie von denen auf der Palliativstation. Das Psychologische Beratungszentrum in

Georgsmarienhütte (PBZ) entsendet Dorothea Botermans (Allgemeiner Psychologischer Dienst, Darmzentrum, Palliativstation), Jantje Kramer (Lungenzentrum / Thoraxonkologie, Palliativstation) und Erika Roesch (Allgemeiner Psychologischer Dienst, Brustzentrum) ins Franziskushospital Harderberg (FHH) sowie Roswitha Nebel ins Krankenhaus St. Raphael Ostercappeln (SRO), wo sie die Patienten des Lungenzentrums (Pneumologie / Thoraxchirurgie) sowie die Multimodale Schmerztherapie betreut. Alle Mitarbeiterinnen sind Diplompsychologinnen und verfügen über zusätzliche Weiterbildungs-

abschlüsse in Therapie und Beratung (Approbation bzw. EFL) sowie spezifische Zusatzqualifikationen (z.B. Psychosoziale Onkologie). Aktuell steht in Frage, ob das Bistum diese Kooperation weiter aufrecht erhalten kann, da unklar ist, ob die Refinanzierung vor dem Hintergrund steuerrechtlicher Veränderungen sichergestellt werden kann. Ob Auslaufmodell oder nicht, dieser besondere Ausschnitt der Beratungslandschaft im Setting eines organmedizinischen Akutkrankenhauses soll hier vorgestellt werden.

Besonderheiten der Beratungsarbeit im Krankenhaus

Kontaklanlass

Im Gegensatz zu einer Beratungsstelle, die Klient*innen gezielt und im Idealfall eigenmotiviert aufsuchen, um sich in psychosozialen Fragen unterstützen zu lassen, dient die Institution Akutkrankenhauses vorrangig der Wiederherstellung der körperlichen Gesundheit von Menschen. **Wir bewegen uns also nicht im klassischen Beratungssetting**, sondern in einem anderen sozialrechtlichen System, in dem „Behandlung“ stattfindet, und zwar von Patienten mit akuten medizinischen Behandlungsanlässen, deren Heterogenität und Bandbreite eine der besonderen Herausforderungen unserer Arbeit darstellt. Im Gegensatz zum verbreitetsten Modell, bei dem Psycholog*innen nur auf Anfrage in Krankenhäusern für Patienten tätig werden („Konsiliardienst“), besteht in unserem Fall eine feste Kooperation. **Der psychologische Dienst des Bistums ist in Form von festen Mitarbeiterinnen täglich in den Krankenhäusern anwesend** und ermöglicht so eine fortlaufende Mitbetreuung der Patienten („Liaisondienst“). Übersteigen nämlich die mit dem Behandlungsanlass verbundenen psychischen Belastungen die Bewältigungsfähigkeiten der Betroffenen und wird diese Überforderung wahrgenommen oder geäußert, kommt es zur Kontaktaufnahme mit

dem Psychologischen Dienst durch zuständige Pflegende oder Behandelnde. Daraufhin bekommen die Patient*innen ein entsprechendes persönliches Gesprächsangebot. Dieses erfolgt regelhaft, wenn sie im Rahmen eines onkologischen Organzentrums aufgrund einer Krebsdiagnose behandelt werden (entsprechend der Zertifizierungsvorgaben von Onkozert®), sowie auf der Palliativstation. Deshalb stellen onkologische Patient*innen die größte Gruppe der Inanspruchnehmer*innen psychologischer Beratung im Krankenhaus dar.

Untersuchungen gehen von einem Anteil von etwa 30 % onkologisch Erkrankter aus, die psychische Symptome von zusätzlichem Krankheitswert entwickeln und professionelle Hilfe bei der Verarbeitung benötigen (vgl. Schulz-Kindermann 2013). **Ein weit-aus größerer Anteil nimmt sie dankbar an und profitiert insbesondere von niedrigschwelligen Gesprächsangeboten ohne „Therapiestempel“.**

Setting

Neben diesen Erstkontakten und sich daraus ergebenden Begleitungen findet ein Großteil der Gespräche spontan und bedarfsorientiert statt, häufig in Form von Kriseninterventionen. Deshalb erfordert die Arbeit im Krankenhaus ein hohes Maß an Flexibilität und Selbstorganisation. Die Strukturierung der Termine erfolgt täglich neu und verändert sich meist im Laufe eines Arbeitstages, da Prioritäten sich verschieben oder Patienten nicht immer auf Anhieb angetroffen werden bzw. anderweitig in Untersuchungen, Anwendungen oder Pflegehandlungen eingebunden sind und erneut aufgesucht werden müssen. Es gilt, sich innerhalb eines durchgetakteten, von Zeitmangel geprägten Systems Zeit zu nehmen. Neben der Notwendigkeit sich den Umständen der organmedizinischen Behandlung der Patienten unterzuordnen besteht eine weitere Herausforderung in den räumlichen Gegebenheiten im Krankenhaus und den damit verbundenen Schwierigkeiten, eine für Beratungsarbeit



eigentlich unverzichtbare Atmosphäre von Vertraulichkeit herzustellen. Zwar sind Büros vorhanden, nicht aber Gesprächsräume auf den Stationen. Die Patient*innen sind größtenteils in Mehrbettzimmern untergebracht, ohne jeglichen Sichtschutz oder Geräuschabschirmung. Sind sie bzw. ihre Bettnachbarn nicht mobil, finden Gespräche am Krankenbett statt.

Beziehung

Die oft existentiellen Krisen, welche meist den Kontak Anlass darstellen, prägen die besondere Natur der Beziehung zwischen Beraterin und Patient*in. Die **tiefe Erschütterung einer plötzlichen Verwundung oder Erkrankung**, insbesondere wenn diese chronische Schäden und Einschränkungen oder eine deutliche Limitierung der zeitlichen Lebensperspektive mit sich bringen, wirken sich massiv auf die Interaktionen aus. Betroffene sehen sich häufig nicht in der Lage, bisher erfolgreiche Bewältigungsstrategien zu nutzen, sind in Selbst- und Fremdwahrnehmung verändert. Es gibt keine „Lösung“. Dadurch entwickeln sich Gefühle von bisher unbekannter Intensität sowie neue Bedürfnisse und Prioritäten. Diese können oft erst zugelassen werden, wenn sie im Austausch mit einem neutralen Dritten oder „Fachmann“ als nachvollziehbar und dadurch „normal“, vielleicht sogar „sinnvoll“ gewertschätzt werden und die Betroffenen sie sich – durch die erlaubnisgebende Einordnung von

außen – deshalb selber gestatten können. Die erforderliche Resonanz ist angesichts der existentiellen Thematik häufig keine therapeutische, sondern eine **authentische Begegnung von Mensch zu Mensch**. Im Krankenhaus nicht als „Fall“ oder gar „Nummer“ abgehandelt zu werden, sondern als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden, sich in der (ungeahnten) Verwundbarkeit zeigen und vielleicht sogar Spuren hinterlassen zu dürfen ist der Wunsch, der unseren Patient*innen – bei aller Vielfalt – gemeinsam ist. Es wird persönlich – im besten Sinne. Insbesondere in palliativen Begleitungen entwickeln die professionellen Beziehungen zwischen Beraterinnen und Patient*innen daher oft Dimensionen (auch durch die ständige Konfrontation mit der eigenen Verwundbarkeit und Sterblichkeit), wie sie uns in anderen Beratungskontexten nur selten begegnen. Diese Tiefe und Nähe im unmittelbaren Patientenkontakt erfordert einerseits die Bereitschaft, sich erschüttern zu lassen, andererseits im besonderen Maße die Fähigkeit zur professionellen Distanzierung und Selbstreflexion, gefördert durch engmaschigen Inter- und Supervision. Erst dadurch wird eine Loslösung von der Expertenrolle und eine Hinwendung zur erforderlichen Begleiterrolle und somit die Fähigkeit zur Begegnung auf Augenhöhe möglich, ohne dass diese die professionelle Dimension verliert. Kontakt und Beziehung sowie der Glaube in die Bewältigungsfähigkeiten des Patienten haben sich als die zentralen Wirkfaktoren in

der Begleitung schwer erkrankter Menschen erwiesen. Die wichtigsten therapeutischen „Techniken“ bestehen im „Holding“ (Winnicott, 1965) und „Containing“ (Bion, 1997), also kurz gesagt im **Mittragen des Leids**, um eine Ressourcenorientierung und somit Bewältigung zu ermöglichen.



Allgemeine Aufgaben des Psychologischen Dienstes

Patientenkontakte

Die primäre Aufgabe des Psychologischen Dienstes besteht in der Unterstützung von Patient*innen in psychischen Krisen, die durch eine reale existenzielle Bedrohung bei schwerer, chronischer oder akut lebensbedrohlicher Erkrankung sowie anderen Komplikationen z.B. im Rahmen von Unfällen, Operationen oder Schwangerschaft und Geburt entstehen können.

Die Unterstützung erfolgt überwiegend in Form von supportiven Einzelgesprächen, um zu ermöglichen, sich im geschützten Rahmen eines vertraulichen Gespräches zu entlasten, zu informieren oder durch die Reflektion mit dem neutralen Gegenüber **Distanz zur Krise** zu erlangen. Es gilt, die Perspektive wieder zu weiten und eine eigene Haltung in der Patientenrolle, sowie eine eigene Definition von Lebensqualität zu finden. Damit verbunden ist häufig die **Auseinandersetzung mit unerreichten Lebenszielen** und -träumen, verpassten Chancen und ambivalenten Lebensentscheidungen, was nochmal einen sehr schmerzhaften Trauerprozess auslöst, aber auch zu sehr intensiven und befriedenden Auseinandersetzungen mit der eigenen Biografie sowie auch Angehörigen führen kann. Häufig ermöglicht die Kommunikation

mit der Beraterin als neutraler dritter Person auch die Thematisierung von **Ängsten bezogen auf Sterben und Tod**, die den Angehörigen gegenüber als zu große Belastung empfunden und daher häufig verschwiegen werden. Die Bereitschaft zum Zuhören, auch bei **„unbequemen“ Themen**, ist wohl die wichtigste Voraussetzung für die Beratungsarbeit in diesem Kontext.

Auch die Unterstützung in Arztgesprächen (in denen die emotionale Belastung die Informationsverarbeitung häufig beeinträchtigt) oder die **Begleitung zu angstbesetzten Untersuchungen** wird manchmal von Patienten gewünscht. Insgesamt gilt es, zu stabilisieren und Ressourcen aufzubauen oder wieder nutzbar zu machen, um Auswirkungen der Erkrankungen sowie Therapienebenwirkungen zu kompensieren. Entspannungs- und Körperübungen können daher ebenfalls Teil der Intervention sein.

Besonders wertgeschätzt wird die Möglichkeit, auch nach Entlassung ambulante Unterstützung durch den Psychologischen Dienst (im Krankenhaus oder einer der Beratungsstellen) oder zumindest Hilfe bei der Anbindung an wohnortnähere Institutionen zu erhalten. Auch nach der Akutphase und erfolgreichen Behandlung einer Krebserkrankung sind Betroffene häufig weiterhin hoch belastet durch Langzeitnebenwirkungen von Operationen und Therapien sowie der Angst vor einer Rückkehr des Krebses – der sogenannten Rezidivangst.

Angehörigenkontakte

Insbesondere im Bereich existentiell bedrohlicher Erkrankungen haben auch Angehörige häufig einen hohen Unterstützungsbedarf, der im Rahmen von Angehörigenberatung oder Paar- und Familiengesprächen, meist gemeinsam mit den Patient*innen, aufgegriffen wird. **Auch Paare, die seit Jahrzehnten das Leben zusammen verbringen, lernen sich in der Krise der Krankheit nochmal ganz anders kennen** und benötigen ggf. Unterstützung bei der Kommunikation untereinander. Auch nach dem Versterben eines Patienten schätzen viele Angehörige die Möglichkeit, nochmal ein Gespräch zu führen oder Möglichkeiten der Trauerbegleitung aufgezeigt zu bekommen.

Interdisziplinäre Kontakte

Die Pflege und Behandlung von Schwerekranken fordert zahlreiche Berufsgruppen im Krankenhaus. Durch die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und regelmäßige gemeinsame Termine im Arbeitsalltag wie Stations- und Palliativbesprechungen, Visiten und Tumorkonferenzen bestehen zahlreiche Austauschmöglichkeiten. Da die herausfordernde Gesamtsituation auch professionelle Helfer*innen zuweilen vor psychosoziale Fragen und Probleme stellt und an Grenzen stoßen lässt, kommen zuweilen auch Mitarbeiter als zu Beratende auf den psychologischen



Dienst zu. Auf Anfrage werden auch Supervisionssitzungen und Mitarbeiterfortbildungen vom Psychologischen Dienst geleitet.

Netzwerkarbeit

Neben diesem internen Netzwerk besteht eine enge Kooperation mit den Kolleginnen des Psychologischen Dienstes in den anderen Verbundkrankenhäusern sowie mit der Krebsberatungsstelle in Osnabrück und den Beratungsstellen des Bistums.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird in vielfältiger Form betrieben, beispielsweise durch das Erstellen von Patienteninformationen und fachliche Beiträge zu Informationsveranstaltungen sowie für Selbsthilfegruppen.

Interne Koordination, Organisation und Entwicklung

Um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden bedarf es intensiver Abstimmung innerhalb der Teams in den Krankenhäusern, aber auch des Rückhalts der Teams in den Beratungsstellen. Die regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen und Veranstaltungen in den jeweils entsendenden Beratungsstellen gibt einen unterstützenden Rahmen sowie die Möglichkeit zur Intervention. Darüber hinaus dienen externe Fall- und Fachsupervision sowie regelmäßige Fortbildung der Entlastung und Entwicklung innerhalb dieses herausfordernden Arbeitsfeldes.

Zentrumspezifische Schwerpunkte der Beratungsarbeit

Neben den oben ausgeführten allgemeinen Aufgaben ergeben sich innerhalb der Organzentren unterschiedliche Schwerpunkte in der Beratung und Begleitung, die im Folgenden näher erläutert werden.

Brustzentrum

Die fast ausschließlich weiblichen Brustkrebspatientinnen sind zusätzlich zu den oben beschriebenen Auswirkungen der Erkrankung mit einer häufig massiven Veränderung des Körperbilds konfrontiert, die nicht selten als Verstümmelung erlebt wird. Das Empfinden von Weiblichkeit und somit die Rolle als Frau und Partnerin ist beeinträchtigt, dadurch häufig auch die Sexualität. Dies ist nicht selten Anlass für eine Miteinbeziehung des Partners. Durch das teilweise frühe Ersterkrankungsalter sind in hohem Maße auch (kleine) Kinder mitbetroffen, so dass die Begleitung ganzer Familien nicht unüblich ist und ein hoher Bedarf an Vermittlung flankierender Unterstützungsmöglichkeiten besteht. **Die enge Kooperation mit der Krebsberatungsstelle, die spezielle Angebote für Frauen (Kosmetikseminare, Tanzen etc.) sowie Kinder und Jugendliche („KiJuBa“) bereithält, ist hier besonders wertvoll.** Sehr quälend empfinden viele Betroffenen nicht zuletzt die Frage,



ob sie eine genetische Verursachungskomponente ihrer Erkrankungen abklären lassen wollen, und wenn ja, welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen ziehen

Darmzentrum

Patienten mit Darmkrebs müssen meist schwerwiegende Operationen hinter sich bringen, die in der Regel mit einer anschließenden Versorgung auf der Intensivstation sowie einem oft mehrwöchigen anschließenden Krankenhausaufenthalt verbunden sind. Anschließend müssen sie sich mit einer veränderten Verdauungstätigkeit auseinandersetzen, einem langwierigen langsamen Kostaufbau und nicht selten (zumindest vorübergehend) mit Kontinenzproblemen oder einem künstlichen Darmausgang, dessen Pflege viele Betroffenen und Angehörige große Überwindung kostet. Das Stoma wird ebenfalls als große Veränderung des Körpers und seiner Funktionen erlebt und schränkt die Betroffenen zumindest anfänglich meist sehr in Ihrer sozialen Teilhabe ein, da die gewöhnungsbedürftigen Geräusche, welche die Anlage produziert, als peinlich empfunden werden. Auch eine Beeinträchtigung der Sexualität kann damit einhergehen.

Lungenzentrum

Die innerhalb des Lungenzentrums vorrangig behandelten Patienten mit einem Bronchialkarzinom sind in der

Regel Schwersterkrankte. Aufgrund bisher nicht vorhandener Vorsorgeuntersuchungen wird Lungenkrebs meist erst spät erkannt, da die frühen Anzeichen sehr unspezifisch sind. Wenn massive Beschwerden wie Luftnot oder Schmerzen auftreten, ist der Tumor oft schon sehr groß und hat gestreut. Trotz inzwischen deutlich verbesserter Operations- und Behandlungsmöglichkeiten ist daher eine Heilung nur sehr selten zu erzielen. Daher leiden die Betroffenen meist sowohl unter sehr einschränkenden körperlichen Beschwerden als auch den psychischen Folgen der Symptomatik (z.B. Panik durch Luftnot) und der zeitlich limitierten Lebensperspektive. Vor allem die Angst vor dem Fortschreiten der Erkrankung (die sogenannte „Progredienzangst“) und in dem Zusammenhang konkret die Angst vor dem Erstickungstod ist vielen Betroffenen gemeinsam. Der bei dieser Erkrankung häufig vorhandene Risikofaktor des Rauchens stellt die Betroffenen zudem vor die Herausforderungen einer Nikotinentwöhnung sowie der Auseinandersetzung mit Selbstvorwürfen und Schuldzuschreibungen von außen. Ein Großteil der Betroffenen wird also nicht kurativ, sondern palliativ behandelt, so dass sich häufig intensive Begleitungen der Erkrankten und schließlich Sterbenden und deren Angehörigen entwickeln.

Schmerzzentrum

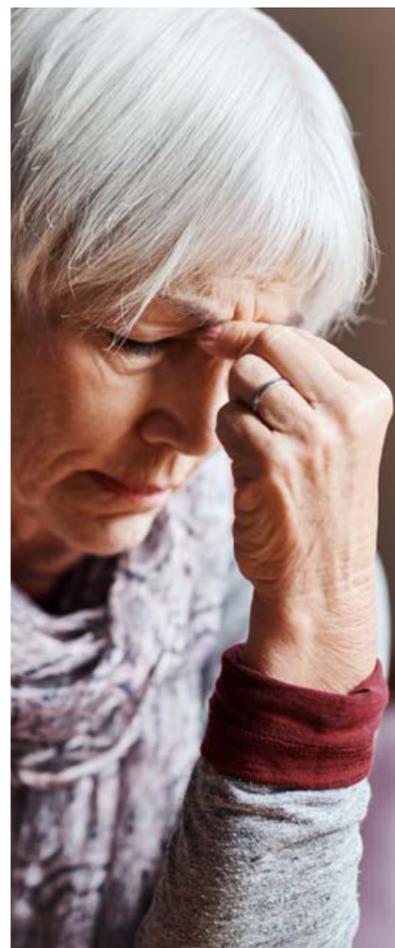
Der Umgang mit chronischen Schmerzen stellt eine lebenslange

Herausforderung dar. In der multimodalen Schmerztherapie ist die Berücksichtigung der psychischen Faktoren bei der Entstehung und Aufrechterhaltung des Phänomens chronischer Schmerzen zentral für die Bewältigung. Patient*innen lernen beispielsweise, wie psychische Belastungen – sowohl aktuelle als auch lebensgeschichtliche – sich auf den Spannungszustand des Körpers auswirken und wie Ängste und entsprechendes Schonverhalten zur Verstärkung und Chronifizierung der Beschwerden beitragen. Bei vielen Patienten ist körperlicher Schmerz Ausdruck anderer Grunderkrankungen oder auch seelischer Traumatisierungen. Sie haben die Möglichkeit, sich im psychologischen Gespräch zu entlasten, Anregungen zur Förderung der Selbstwahrnehmung und Entspannungsfähigkeit zu bekommen sowie ihre Problemlösefähigkeiten zu verbessern. So werden sie in die Lage versetzt, aktiv an der Bewältigung der Erkrankung mitzuwirken, der sie sich bislang oft hilflos ausgeliefert und sich ausschließlich auf medizinische Maßnahmen und Medikamente angewiesen sahen.

Fazit

Die Beratungsarbeit im Krankenhaus stellt besondere inhaltliche und strukturelle, fachliche und persönliche Herausforderungen an die Beraterinnen. Koordination untereinander und Entlastung durch Intervention sowie fachspezifische Supervision und Fortbildung sind notwendig, um diesen zu

entsprechen. Dieser unterstützende Rahmen, gefördert durch den Träger und gefüllt durch zugewandten kollegialen Umgang untereinander und nicht zuletzt achtsame Selbstfürsorge, ermöglicht wirkungsvolle Tätigkeit auch im spannungsvollen Kontext des Akutkrankenhauses. **Die Wertschätzung durch Patient*innen und Angehörige sowie Kolleg*innen auch anderer Fachdisziplinen, vor allem aber die besondere Qualität der Begegnungen erleben wir immer wieder als große Bereicherung.**



Beratungsstellen im Bistum Osnabrück

www.efle-beratung.de

Psychologische Beratungsstelle
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Syker Straße 4, 27211 **Bassum**
Telefon: 04241 1003
E-Mail: bassum@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Markus Melnyk

Psychologische Beratungsstelle
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Hasestraße 5, 49593 **Bersenbrück**
Telefon: 05439 1390
E-Mail: bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Manfred Holtermann

Psychologisches Beratungszentrum
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Glückaufstraße 2, 49124 **Georgsmarienhütte**
Telefon: 05401 5021
E-Mail: gmhuette@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte

Psychologisches Beratungszentrum
Ehe-, Familien-, und Lebensberatung
Bernd-Rosemeyer-Str. 5, 49808 **Lingen (Ems)**
Telefon: 0591 4021
E-Mail: lingen@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl. Theol. HP Psych. Justinus Volker Jakobs

Psychologische Beratungsstelle
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Versener Straße 30, 49716 **Meppen**
Telefon: 05931 12050
E-Mail: meppen@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Katja Schwerdt

Außerdem unterhält der Katholische Gemeindeverband in Bremen eine Offene Tür, in der ebenfalls Ehe-, Familien- und Lebensberatung angeboten wird:
Offene Tür Bremen
Hohe Straße 7, 28195 **Bremen**
Telefon: 0421 324272
E-Mail: offene-tuer.bremen@t-online.de

Psychologische Beratungsstelle
Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
Hauptstraße 10, 48529 **Nordhorn**
Telefon: 05921 77888
E-Mail: nordhorn@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Theol., Dipl.-Soz.-Päd. Beate Grüterich

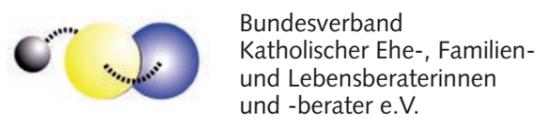
Therapeutisches Beratungszentrum
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Lotter Straße 23, 49078 **Osnabrück**
Telefon: 0541 42044
E-Mail: os-efl@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Beate Franzke

Therapeutisches Beratungszentrum
Erziehungs- und Familienberatung
Straßburger Platz 7, 49076 **Osnabrück**
Telefon: 0541 42061
E-Mail: os-eb@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Birgit Westermann

Psychologisches Beratungszentrum
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Hauptkanal rechts 75a, 26871 **Papenburg**
Telefon: 04961 3456
E-Mail: papenburg@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw

Psychologische Beratungsstelle
Familien- und Erziehungsberatung
Nienburger Straße 25, 27232 **Sulingen**
Telefon: 04271 6575
E-Mail: bassum@efle-bistum-os.de
Leitung: Dipl.-Psych. Markus Melnyk

Wichtige Partner in unserem Netzwerk



Weitere Informationen auch im Internet:
www.efle-beratung.de

